

## 1 Antrag 1

2 Antragsteller: Landesvorstand

3 Empfänger: Landesparteitag

4 Betreff: Impulse für das Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2009 für „Gute Arbeit“

5  
6  
7 Der Landesparteitag hat beschlossen:8 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns ein für „Gute Arbeit“ – Arbeit, die Teilhabe  
9 sichert, fair entlohnt ist, Qualifikation und Gesundheit erhält, zu gleicher Entlohnung für Männer und  
10 Frauen.11  
12 Besorgt sehen wir, wie die Finanzkrise eine gesamtwirtschaftliche Krise auslöst und fast täglich Meldungen  
13 über Entlassungen produziert und die laufenden Tarifverhandlungen erschwert. Wir stehen solidarisch an  
14 der Seite der Gewerkschaften, die für die Beschäftigten einen gerechten Anteil an den Gewinnen der  
15 vergangenen Jahre erstreiten werden.16  
17 Die Krise sowie die teilweise Veränderungen der Eigentümerstrukturen hin zu – vor allem renditeorientierte  
18 – Fonds zeigt nochmals, wie wichtig die Mitbestimmung und deren Ausbau ist. Gewerkschaften und  
19 Betriebsräte sind unabdingbar. Beide sind Garanten dafür, dass es in den Unternehmen gerecht zugeht.  
20 Deshalb müssen die Rechte der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und  
21 Arbeitnehmer ausgebaut werden. Wir brauchen einen weiten Schub in Richtung Demokratisierung der  
22 Wirtschaft. Für uns macht Demokratie nicht am Werkstor halt.23  
24 Betriebsräte sind neben den Gewerkschaften die gesetzlich verankerten Interessensvertreter der  
25 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wer ihre Arbeit zu behindern oder gar mit Drohungen zu  
26 unterbinden versucht, verstößt gegen Gesetze. Leider wurde dies oft als Kavaliersdelikt abgetan. Dies darf so  
27 nicht weitergehen. Wer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrer Rechte berauben will, muss mit  
28 spürbaren Sanktionen rechnen.29  
30 Für uns Sozialdemokraten sind Kapital und Arbeit zwei Seiten der selben Medaille. Beide sind  
31 gleichberechtigt.32  
33 Wir kämpfen für Vollbeschäftigung. Arbeit hält unsere Gesellschaft zusammen. Arbeit ernährt Familien.  
34 Arbeit ermöglicht persönliche Entfaltung. Arbeit sichert Teilhabechancen. Trotz der erreichten Erfolge und –  
35 mehr noch – angesichts der drohenden neuen Verwerfungen bleibt viel zu tun. Drei Millionen Arbeitslose  
36 sind nach wie vor viel zu viel. Deshalb darf es beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit kein Nachlassen geben.37  
38 Viele Jobs sind nicht auskömmlich für den Lebensunterhalt. Wir wollen würdige Arbeit und Arbeit, die  
39 Teilhabe ermöglicht. Löhne müssen existenzsichernd sein. Deshalb brauchen wir Mindestlöhne; zunächst  
40 über das Entsendegesetz in einzelnen Branchen und schließlich auch gesetzliche Mindestlöhne.41  
42 Viele Jobs bieten keine ausreichende Sicherheit, die eine Lebens- oder gar Familienplanung ermöglicht.  
43 Deshalb wollen wir mehr direkte Arbeitsverhältnisse, weniger Befristungen und faire Bedingungen bei der  
44 Zeitarbeit.45  
46 Die Erwerbsbeteiligung Älterer steigt – heute sind über 50 % der über 55-jährigen in Arbeit, 1998 zum  
47 Zeitpunkt unserer Regierungsübernahme waren es 38 %. Aber wir geben uns mit dem Erreichten nicht  
48 zufrieden. Deshalb brauchen wir einen Kulturwandel in den Unternehmen und Arbeitsplätze, die Gesundheit  
49 und Qualifikation erhalten.50  
51 Immer mehr Menschen haben einen Lebensweg, der durch Unterbrechungen im Erwerbsleben  
52 gekennzeichnet ist, beispielsweise durch Kindererziehung, Pflege, sowie gleitenden Wechsel in den  
53 Ruhestand. „Gute Arbeit“ heißt auch, diese Übergänge zu ermöglichen, zu erleichtern und die  
54 diskontinuierlichen Erwerbsbiografien besser abzusichern. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in jeder  
55 Lebensphase muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ein selbstverständlicher Bestandteil und  
56 Voraussetzung von „Gute Arbeit“ sein.57  
58 Und immer Mehr können dem zunehmenden Druck in unserer Arbeitswelt kaum standhalten. Deshalb hat  
59 Humanisierung der Arbeitswelt einen ganz hohen Stellenwert. Wir brauchen eine breite gesellschaftliche  
60 Debatte darüber, welchen Stellenwert Arbeit hat, wie viel Flexibilität wir zu leisten in der Lage sind, wie viel  
61 Sicherheit wir benötigen, letztlich: in welcher Gesellschaft wir leben wollen.62  
63 Wer seine Arbeit verliert, wem der Einstieg ins Arbeitsleben nicht gelingt, wer nicht arbeiten kann, muss sich  
64 auf die Solidarität der Gesellschaft verlassen können. Wir wollen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern  
65 wie jedem Mitglied der Gesellschaft die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sichern.66  
67 Die SPD Baden-Württemberg hat sich in den zurückliegenden Monaten intensiv mit Fzelfragen am

1 Arbeitsmarkt auseinander gesetzt. Wir fordern:

## 2 3 1. Mehr direkte Arbeitsverhältnisse in den Unternehmen und faire Regeln für die Leiharbeit in Baden- 4 Württemberg

5  
6 Leiharbeit ist seit Jahren eine Wachstumsbranche. Die Anzahl der Leiharbeitnehmer ist in den letzten Jahren  
7 sprunghaft gestiegen. Mit dem Wachstum der Branche haben auch die negativen Auswüchse der Leiharbeit  
8 für Arbeitnehmer zugenommen. Was für das Auffangen von betrieblichen Auftragspitzen und saisonalen  
9 Schwankungen gedacht war, wird von den Arbeitgebern oft missbraucht, um für gleiche Arbeit deutlich  
10 weniger Lohn zu zahlen und Belegschaften zu spalten. Wir wenden uns gegen eine Zweiklassengesellschaft  
11 im Betrieb. Diesen Grundsätzen muss die Umsetzung der Leiharbeitsrichtlinie der Europäischen  
12 Gemeinschaft in das deutsche Recht entsprechen.

### 13 *Gleicher Lohn und gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit durchsetzen*

14 Ausnahmeregelungen, die bisher regelmäßig die Forderung nach gleicher Bezahlung (gesetzlich bereits  
15 geregelt in § 3 Abs. 1 Nr.3 AÜG) unterlaufen, müssen abgeschafft bzw. angepasst werden. Zeitarbeiterinnen  
16 und Zeitarbeiter müssen den Beschäftigten des jeweiligen Entleihbetriebs gleichgestellt werden – von der  
17 Grundentlohnung und Leistungsprämien bis zu Betriebsrenten oder Weiterbildung. Dies entspricht dem  
18 Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 5 der europäischen Leiharbeitsrichtlinie, die den gleichen Lohn und  
19 die gleichen Arbeitsbedingungen ab dem ersten Arbeitstag verlangt. Bei der nationalen Umsetzung soll von  
20 der Abweichungsmöglichkeit in Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie kein Gebrauch gemacht werden, wonach der  
21 Gleichbehandlungsgrundsatz in Entgeltfragen nicht gilt, wenn die Leiharbeitnehmerin oder der  
22 Leiharbeitnehmer einen unbefristeten Vertrag mit dem Leiharbeitsunternehmen geschlossen hat.

### 23 *Wiederaufnahme des Synchronisationsverbots in das AÜG*

24  
25 Wir wollen, dass Leiharbeitsunternehmen ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dauerhafter  
26 beschäftigen und ihnen damit mehr Sicherheit geben. Eine Kopplung von befristeter Anstellung bei der  
27 Zeitarbeitsfirma an die Verleihzeit im Entleihbetrieb lehnen wir ab.

### 28 *Begrenzung der maximalen Verleihzeit an einen Betrieb – mehr Mitbestimmung*

29  
30 Ziel muss die Übernahme von Leiharbeitern in die Stammebelegschaft als Regelfall sein, nicht deren  
31 Ausgrenzung. Dem Betriebsrat des entleihenden Betriebs muss ein Zustimmungsverweigerungsrecht nach  
32 § 99 Abs. 2 BetrVG eingeräumt werden, wenn statt Leiharbeit ein befristetes oder unbefristetes  
33 Arbeitsverhältnis im Betrieb möglich wäre.

### 34 *Höchstquote an der Stammebelegschaft*

35  
36 In einzelnen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie beträgt der Anteil der Leiharbeiter bis zu 30 Prozent.  
37 Es muss per Gesetz eine Höchstquote für die Leiharbeiter innerhalb der Belegschaft festgelegt und  
38 Einsatzzwecke vereinbart werden können.

### 39 *Berücksichtigung bei Schwellenwerten*

40  
41 Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer haben auch Mitbestimmungsrechte. Wir wollen, dass  
42 Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter bei der Ermittlung der Schwellenwerte nach dem  
43 Betriebsverfassungsverfassungsgesetz und bei der Berechnung der Schwerbehindertenquote im  
44 Entleihbetrieb mitgezählt werden.

### 45 *Gute Arbeit heißt Leiharbeit fair gestalten*

46  
47 Wir wollen, dass Menschen von ihrer Arbeit gut leben können. Flexibilität darf nicht zu Lasten der  
48 Leiharbeitskräfte gehen. Auch sie haben ein Recht auf Sicherheit. Risiken dürfen nicht ungleich verteilt  
49 werden. Deshalb drängen wir auf bessere Gestaltungsregelungen für die Leiharbeit.

## 50 51 2. Finanzielle Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

### 52 Ja zur Mitbestimmung – Ausbau der Mitbestimmung

53  
54 Wir wollen die Strafen für die Behinderung von Betriebsratswahlen, der Betriebsratsarbeit und der Arbeit der  
55 Gewerkschaften in den Betrieben und Unternehmen deutlich verschärfen. Gleichzeitig müssen die  
56 Möglichkeiten der Strafverfolgung gem. § 119 Abs. 2 BetrVG erweitert werden. Hierzu ist bei den zuständigen  
57 Arbeitsministerien der Länder oder deren nachgeordneten Behörden eine Zuständigkeit für die Stellung von  
58 Strafanträgen zu schaffen. Im Rahmen des § 20 BetrVG ist bei den zuständigen Arbeitsministerien oder  
59 deren nachgeordneten Behörden eine Zuständigkeit für die Überwachung eingeleiteter Betriebsratswahlen  
60 zu schaffen.

61  
62 Das Betriebsverfassungsgesetz muss in Fragen von Wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 106 BetrVG in  
63 der Betriebsratsbeteiligungsform von Informationsrechten und Beratung zu einer qualifizierten  
64 Mitbestimmung hin weiterentwickelt werden.

1 Die fehlende Parität in der Unternehmensmitbestimmung ist in allen Kapitalgesellschaftsformen (AG,  
2 GmbH,...) sicherzustellen. Ferner muß bei Standortschließungen und –verlagerungen die Zustimmungsquote  
3 von einer einfachen zu einer 2/3-Mehrheit ausgebaut werden.

4 Die Arbeitseinkommen der Beschäftigten sind in Deutschland im internationalen Vergleich besonders stark  
5 belastet. Das wird für jeden normalen Beschäftigten deutlich, wenn seine Gewerkschaft Lohnerhöhungen  
6 durchgesetzt hat und er einen Blick auf seine neue Gehaltsabrechnung wirft. Lohnerhöhungen werden in  
7 Deutschland im  
8 OECD-Vergleich mit 50 bis 60 % überdurchschnittlich hoch belastet.

9  
10 Im Gegensatz dazu belegen viele Veröffentlichungen der OECD, aber auch von ausländischen  
11 Wirtschaftsverbänden, dass Kapitaleinkommen in Deutschland im internationalen Vergleich kaum belastet  
12 sind. Das liegt u.a. daran, dass sie zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme kaum herangezogen  
13 werden.  
14

15 Deshalb wollen wir grundsätzlich die Belastung der Arbeitseinkommen im Vergleich zu den  
16 Kapitaleinkommen reduzieren und alle Einkommens- und Ertragsarten an der Finanzierung der sozialen  
17 Sicherung beteiligen. Wir wollen Sozialleistungen stärker über Steuern finanzieren, um Sozialabgaben  
18 absenken zu können, ohne dabei das Leistungsniveau der sozialen Sicherungssysteme zu reduzieren. Dies  
19 muss eines der zentralen Projekte sozialdemokratischer Regierungspolitik für die kommende  
20 Legislaturperiode werden.  
21

22 Die SPD Baden-Württemberg fühlt sich in besonderer Weise einer finanziellen Entlastung der  
23 Arbeitseinkommen verpflichtet. Zum einen hat sie die Politik der SPD-geführten Bundesregierung immer aus  
24 Überzeugung unterstützt. Aus dieser Unterstützung resultiert heute die Überzeugung, dass die  
25 Beschäftigten mehr vom Erfolg dieser Politik haben müssen. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern  
26 wurde in den vergangenen Jahren vieles zugemutet – jetzt muss auch für sie deutlich werden, dass sich die  
27 Anstrengungen gelohnt haben!  
28

29 Darüber hinaus hat sich die baden-württembergische SPD schon lange für ein Umsteuern bei der  
30 Finanzierung unseres Gemeinwesens ausgesprochen: die SPD Baden-Württemberg steht für eine stärkere  
31 Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme, weil das gerechter ist und weil das mehr Arbeitsplätze  
32 schafft. Für viele Menschen in Deutschland, insbesondere im mittleren und unteren Einkommensbereich,  
33 sind die Sozialabgaben ein weit größeres Problem als die Steuerbelastung. Zudem fällt die  
34 gesamtwirtschaftliche Steuerquote Deutschlands im OECD-Vergleich besonders niedrig aus.  
35

36 Schließlich sieht sich die SPD gerade in Baden-Württemberg an der Seite der Arbeitnehmerinnen und  
37 Arbeitnehmer. In unserem Land herrscht in einigen Regionen Vollbeschäftigung. Die Beschäftigten in Baden-  
38 Württemberg sind hoch qualifiziert und leisten hervorragende Arbeit. Baden-Württemberg ist das  
39 Arbeitnehmerland schlechthin, in dem die Industrie so bedeutend ist wie in keinem anderen Bundesland.  
40 Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist es zu verdanken, dass unser Land gut da steht. Ihnen fühlen  
41 wir uns besonders verpflichtet. Und wir wissen aus vielen Gesprächen, dass dringender Handlungsbedarf bei  
42 einer finanziellen Entlastung besteht.  
43

44 Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Situation plädieren wir einerseits für eine schnelle und spürbare  
45 finanzielle Entlastung der Arbeitseinkommen bereits im laufenden Jahr 2009.  
46

47 Dabei wollen wir untere und mittlere Einkommen entlasten. Hierzu ist die Senkung der Lohnnebenkosten,  
48 die ab dem ersten Einkommenseuro bezahlt werden, besonders effektiv. So wird der private Konsum als  
49 wichtigste gesamtwirtschaftliche Nachfragekomponente schnell und sozial gerecht gestärkt. Darüber hinaus  
50 sollen in der nächsten Legislaturperiode jedoch auch strukturelle Maßnahmen ergriffen werden, mit denen  
51 die Arbeitseinkommen weiter finanziell entlastet werden. Im Einzelnen schlägt die SPD Baden-Württemberg  
52 vor:  
53

54 Nach der Wiedereinführung der alten Pendlerpauschale zum 1. Januar 2009 sollen die Arbeitseinkommen  
55 kurzfristig weiter entlastet werden: Arbeitnehmerbeitrag zur Krankenversicherung um 0,9% absenken –  
56 Paritätische Finanzierung wiederherstellen  
57

58 Ein Großteil der Steuermehreinnahmen des Staates entsteht alleine dadurch, dass die (Brutto-)Einkommen  
59 der Beschäftigten nach entsprechenden Tarifabschlüssen ansteigen. Bei einem unterstellten  
60 durchschnittlichen Anstieg aller (Brutto-)Einkommen von nur zwei Prozent entstehen nach Berechnungen  
61 des IAW Tübingen rund acht Milliarden Euro Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer.  
62

63 Diese Steuermehreinnahmen werden kurzfristig auf zwei Wegen gezielt den Arbeitnehmerinnen und  
64 Arbeitnehmern zurückzugeben: Zum einen durch die Senkung ihrer Beträge zur gesetzlichen  
65 Krankenversicherung und zum anderen durch die Wiedereinführung der Entfernungspauschale. Wir wollen,  
66 dass die gesetzliche Krankenversicherung wieder paritätisch finanziert wird. Deshalb soll ausschließlich der  
67

1 Arbeitnehmerbeitrag um 0,9%-Punkte gesenkt werden. Davon profitieren auch alle gesetzlich versicherten  
2 Rentnerinnen und Rentner. Auf das Gesamtjahr bezogen wird alleine durch diese Maßnahme ein  
3 durchschnittlich verdienender Arbeitnehmer in Baden-Württemberg um rund 400 Euro pro Jahr entlastet.  
4 Hinzu kommen in 2009 die Entlastungen im Zusammenhang mit der Pendlerpauschale.

5  
6 *In der nächsten Legislaturperiode: Arbeitseinkommen weiter entlasten – Kapitaleinkommen stärker an der*  
7 *Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme beteiligen!*

8  
9 • Mit der Bürgerversicherung die Kranken- und Pflegeversicherung gerechter finanzieren

10 Die jetzt eingeleiteten Reformen bei der Finanzierung des Gesundheitswesens – insbesondere die  
11 Einführung eines einheitlichen Kassenbeitrags und die Verteilung der Finanzmittel mit Hilfe des neuen  
12 Gesundheitsfonds, in den auch die Private Krankenversicherung eingegliedert wird – sollen für eine  
13 gerechtere Ausgestaltung der Kranken- und Pflegeversicherung als Bürgerversicherung genutzt werden.  
14 Durch eine Einbeziehung aller Einkunftsarten könnten Arbeitseinkommen weiter entlastet werden. Für Alg  
15 II-EmpfängerInnen muss der volle Krankenversicherungsbeitrag aus Steuermitteln finanziert werden.

16  
17 • Arbeitnehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung abschaffen – Arbeitgeberbeitrag variiert nach  
18 Entlassungs- bzw. Einstellungsverhalten

19 Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen vom Erfolg der Arbeitsmarktreformen profitieren. Ihr  
20 Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll Zug um Zug steuerfinanziert abgeschafft werden. Der ab dem  
21 1. Januar 2009 gültige Arbeitnehmerbeitrag von 1,4% entfällt. Diese Maßnahme entlastet einen  
22 durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmer in Baden-Württemberg um rd. 600 Euro pro Jahr. Die konkrete  
23 Ausgestaltung könnte sich an einem Vorschlag des Sachverständigenrates zur Begutachtung der  
24 gesamtwirtschaftlichen Entwicklung orientieren (Jahresgutachten 2003/2004, Ziffern 712 ff.). Die  
25 Verwaltungsräte der Bundesagentur für Arbeit sollen nach dem Vorbild der Beruflichen Unfallversicherung  
26 weiterhin paritätisch besetzt bleiben.

27  
28 • Erbschaftsteuer sichern und weiter entwickeln, Vermögensteuer zur reinen Ländersteuer machen

29 Wir halten ohne Wenn und Aber an der Notwendigkeit einer gerechten Besteuerung von großen Vermögen  
30 und Erbschaften fest. Dies ist ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit in unserer  
31 Gesellschaft. Deshalb sind wir froh darüber, dass die Reform der Erbschaftsteuer gelungen ist und dass Teile  
32 von CDU und CSU damit gescheitert sind, diese Steuer ganz abzuschaffen. Eine neuerliche Reform muss  
33 unter dem Motto „Keine Privilegien für Millionäre“ darauf abzielen, die von der Union durchgesetzten  
34 Ausnahmeregelungen bei sehr großen Vermögensnächlässen für Ehegatten und Kinder, die im ererbten  
35 Wohneigentum wohnen bleiben, abzuschaffen, weil sie ungerecht und bürokratisch sind. Darüber hinaus  
36 treten wir für die Wiedereinführung der Vermögensteuer als reine Ländersteuer ein. Dabei steht den Ländern  
37 nicht nur das Aufkommen aus der Vermögensteuer zu, vielmehr sollen die einzelnen Bundesländer selbst  
38 über die Höhe dieser Steuer entscheiden können. Damit erhalten die Länder zusätzliche Einnahmen für die  
39 dringend notwendigen weiteren Zukunftsinvestitionen in Bildung und Betreuung.

40  
41 • Steuerhinterziehung wirklich bekämpfen

42 Kein Staat darf auf Dauer hinnehmen, dass ihm durch Steuerbetrug viele Milliarden Euro entgehen. Deshalb  
43 muss die Bekämpfung des kriminellen Steuerbetrugs durch weitere Maßnahmen intensiviert werden. Im  
44 Land treten wir dafür ein, die Steuerfahndung zu optimieren und die Zahl der Betriebsprüfungen durch  
45 zusätzliche Betriebsprüfer zu erhöhen. Alleine durch Verbesserungen bei der Organisation und der  
46 Arbeitsweise der Finanzverwaltung Baden-Württembergs ließen sich laut Landesrechnungshof über 362  
47 Millionen Euro Steuermehreinnahmen erzielen (Beratende Äußerung vom 18. März 2002).

48  
49 **3. Neue Perspektiven für Menschen, die auf Hilfeleistungen (SGB II, SGB XII) angewiesen sind**

50  
51 Die von der rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebrachten Arbeitsmarktreformen haben wesentlich  
52 dazu beigetragen, dass erstmals seit Jahrzehnten die strukturelle Arbeitslosigkeit in Deutschland gesunken  
53 ist. Heute sind wir bei weniger als 3 Millionen Arbeitslosen und wir sehen zum ersten Mal seit langem, dass  
54 sich auch Langzeitarbeitslosigkeit abbaut. Im Januar 2006 waren es noch rund 1,6 Millionen  
55 Langzeitarbeitslose, heute im November 2008 ist diese Zahl deutlich unter einer Million. Insbesondere die  
56 Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende war richtig,  
57 denn damit wurden jedem Arbeitslosen die gleichen Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik eröffnet. Denn  
58 wir wollen Teilhabe durch Arbeit und Beschäftigung ermöglichen. Wir sind stolz darauf, dass wir auch in der  
59 Großen Koalition durchgesetzt haben, dass trotz sinkender Arbeitslosenzahlen die Mittel für aktive  
60 Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau erhalten werden konnten. Gerade in der vor uns stehenden  
61 schwierigen konjunkturellen Situation müssen sich die Arbeitsmarktreformen nun beweisen.

62  
63 Wir sehen eine zentrale Aufgabe der Politik darin, die Lebenssituation der Menschen zu verbessern, die auf  
64 Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII sowie anderen sozialen Leistungen angewiesen sind. Ziel ist es,  
65 Armut zu bekämpfen und durch Arbeit und Beschäftigung neue Perspektiven zu eröffnen. Hierzu ist eine  
66 Kombination aus der Verbesserung sozialer Leistungen und dem Ausbau von Arbeitsangeboten sowie der  
67 Verbesserung der Aktivierungsleistungen notwendig

### *Regelsätze kontinuierlich an die Preisentwicklung anpassen*

Die Preise insbesondere für Lebensmittel sind in den letzten Jahren überproportional gestiegen. Wir sprechen uns dafür aus, die Regelsätze weiterhin mit Hilfe der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamts anzupassen. Unser Ziel ist es, diese alle drei Jahre durchzuführen. Dazwischen soll im Unterschied zu bisher ein neues Verfahren der jährlichen Anpassung gefunden werden, das auch die Preisentwicklung der im Regelsatz zu finanzierenden Güter berücksichtigt.

### *Sozialleistungen müssen soziokulturelles Existenzminimum sichern*

Damit auch die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II – Sozialgeld und Sozialhilfe – am soziokulturellen Leben teilhaben können, müssen die Regelsätze entsprechend nach oben angepasst und ein eigenständiger Regelsatz für Kinder eingeführt werden. Dabei sind die für Bildung notwendigen Ausgaben mehr als bisher zu berücksichtigen. Wir haben gegen den Widerstand der Union ab 2009 ein Schulmittelpaket von 100 Euro pro Kind im SGB II durchgesetzt. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass diese Leistung über das 10. Schuljahr hinaus bis zum Abitur gewährt wird. Höhere Bildung muss auch für Kinder aus bedürftigen Haushalten finanzierbar sein.

### *Weihnachtsbeihilfe wieder einführen*

Wir fordern die Wiedereinführung der Weihnachtsbeihilfe für Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, deren Eltern Transferleistungen aus der Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II beziehen. Die Weihnachtsbeihilfe soll mindestens der alten Höhe von vor 2005 entsprechen. Dies wären 32 € pro Kind. Die Weihnachtsbeihilfe soll proportional zu den Regelsätzen erhöht werden.

### *Sonderprogramme für Alleinerziehende und Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund aufsetzen*

Die Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre hat gezeigt, dass Sonderprogramme für besondere Zielgruppen am Arbeitsmarkt sinnvoll sein können. So insbesondere bei dem Fokus auf jugendliche Arbeitslose als auch für Ältere mit der Initiative 50plus. Wir wollen diese Ansätze ausdehnen und insbesondere Sonderprogramme für alleinerziehende Eltern und Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund gestalten. Auch sie haben spezifische Herausforderungen zu meistern, um einen Job zu erhalten, hier sind maßgeschneiderte Lösungen notwendig.

### *Mehr Netto, verbesserter Hinzuverdienst*

Wir wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Wir wollen auch, dass wer arbeitet, mehr hat. Deshalb sollen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den unteren Einkommensgruppen mehr von ihrem Bruttogehalt haben. Hilfebedürftige sollen mehr von ihren Zuverdiensten behalten können. Um zu verhindern, dass Menschen überhaupt Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nehmen müssen, wollen wir geringe Einkommen verstärkt von Lohnnebenkosten entlasten. Hierzu halten wir einen Bonus für Arbeit – eine Erstattung der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung – für sinnvoll. Der Unterschied wird durch Steuermittel aufgefüllt, so dass ein voller Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen besteht. Damit dies nicht zu einer Lohnspirale nach unten führt, sind hierfür gesetzliche Mindestlöhne notwendig. Die bisherigen Mini- und Midijobs werden dadurch überflüssig.

### *Mehr fördern, individueller unterstützen, gleichberechtigte Zusammenarbeit der Leistungserbringer und Planungssicherheit*

Das Prinzip „Fördern und Fordern“ hat sich bewährt. Gerade beim „Fördern“ bestehen in der Praxis jedoch häufig noch Defizite. Wir wollen, dass alle Arbeitslosen die beste individuelle Förderung erhalten. Das gilt insbesondere für den Bereich des SGB II. Häufig geht (Langzeit-) Arbeitslosigkeit einher mit gesundheitlichen Einschränkungen, psychosozialen Problemen oder Verschuldung. Hier ist daher eine ganzheitliche Betreuung notwendig, bei der beschäftigungsorientierte Angebote mit sozialintegrativen enger als bisher verzahnt werden. Bei der bevorstehenden Verfassungsänderung zur Absicherung der gemeinsamen Leistungserbringung von Agenturen für Arbeit und Kommune im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) ist daher insbesondere darauf zu achten, dass beide Partner im Interesse der Betroffenen gleichberechtigt zusammen wirken können. Um für beide Seiten Planungssicherheit zu gewährleisten sollen ARG-Verträge zukünftig für mindestens fünf Jahre abgeschlossen werden. Die SPD Baden-Württemberg spricht sich deshalb bei der anstehenden Neuordnung für eine federführende Zuständigkeit der Kommune aus. Die Vermittlung von Arbeit findet in enger Kooperation und mit den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit statt.

### *Arbeitsmarktpolitische Instrumente optimieren*

Neben der ganzheitlichen Betreuung ist wesentlich, dass die SGB II-KundInnen frühzeitig aktiviert werden. Die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wollen wir weiter optimieren. Ein guter Schritt ist die neu geschaffene Möglichkeit der freien Förderung im § 16 f SGB II, sowie das Vermittlungs- und Aktivierungsbudget durch die ein Eingehen auf individuelle Problemlagen durch die Vermittler und Fallmanager ermöglicht wird. Wir sehen auch, dass die Verankerung sozialpolitischer Ziele für die Bundesagentur für Arbeit ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung ist.

### *Öffentlich geförderte und gemeinwohlorientierte Arbeit ausbauen*

Das beste Instrument gegen Armut ist Arbeit. Deshalb wollen wir daran weiter arbeiten, dass wir Arbeitslosen auch eine Beschäftigung anbieten können. Wie schon in unserem Hamburger Grundsatzprogramm formuliert, sehen wir besondere Angebote öffentlich geförderter und gemeinwohlorientierter Arbeit als eine Säule zur Vollbeschäftigung für Menschen an, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Perspektive haben. Dieser Leitgedanke muss sich auch in unserer Arbeitsmarktpolitik wieder finden. Hierzu brauchen wir den Ausbau gemeinnütziger Arbeit und gleichwertige Anerkennung ehrenamtlichen Engagements auch bei Arbeitslosen.

### *Jobvermittlung intensivieren, Fallbetreuung umsetzen*

Die Jobvermittlung und Fallbetreuung muss intensiviert werden, damit wir auch unseren Wunschbetreuungsschlüssel von 1:130 erreichen. Dieser Ansatz setzt auf mehr Anreize für Arbeit und Stärkung der Selbststeuerung. Auch bei verstärkter Mitwirkung aller Arbeitsfähigen gerade im Bereich gemeinnütziger Arbeit und ehrenamtlichem Engagement dürfen wir unser Ziel der Guten Arbeit nicht aus den Augen verlieren, sie darf nicht schlechte Arbeit sein. Denn auch hier gelten die Kriterien Guter Arbeit – sie darf nicht krank machen, muss vereinbar sein mit Familie und sie muss Qualifikation erhalten oder ausbauen.

Heute ist es häufig so, dass nicht jedem Arbeitslosen ein Beschäftigungsangebot gemacht werden kann. Hier wollen wir die Angebote ausweiten. Die Grundlagen hierfür sind durch die Jobperspektiven (§ 16a SGB II), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, unterstützte Beschäftigung für Jugendliche mit Behinderung und Eingliederungszuschüssen geschaffen worden.

Der Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung kann nur in lokalen Bündnissen erfolgen. Der Schwerpunkt hierbei sollte auf die Zielgruppe abgestimmt sein, so ist z.B. bei arbeitslosen Jugendlichen ein starker Qualifizierungspflichtanteil im Zuge der Beschäftigungsangebote sinnvoll.

Jedes Praktikum muss ein Lern- und kein Arbeitsverhältnis sein und darf kein reguläres Arbeitsverhältnis verdrängen oder ersetzen. Wir fordern klare gesetzliche Regelungen bezüglich Bezahlung, Dauer und Ausgestaltung der Praktika.

## **4. Aufstieg durch Bildung und Weiterbildung ermöglichen**

Stete Weiterbildung und damit lebensbegleitendes Lernen ist eine zentrale Voraussetzung für die Beschäftigungsfähigkeit bis ins Rentenalter. Deshalb wollen wir die Umsetzung der bestehenden Qualifizierungstarifverträge, wie beispielsweise der IG Metall Nordwürttemberg oder der IG BCE, und deren Ausweitung auf weitere Branchen. Daneben wollen wir die Mitbestimmungs- und Handlungskompetenz der Betriebsräte beim Thema „Qualifizierung“ stärken. Mit den Kammern wollen wir Qualifizierungsnetzwerke für Klein- und mittlere Unternehmen schaffen. Die Zertifizierung betrieblicher Weiterbildungsmodul muss auf den Weg gebracht werden. Darüber hinaus fordern wir einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung, wo dies nicht durch Tarifverträge geregelt ist. Die gemeinsame finanzielle Verantwortung von Arbeitnehmern und Arbeitgeber für Weiterbildung wollen wir durch die Einführung von individuellen Bildungskonten sicherstellen. Die Arbeitslosenversicherung wollen wir zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln, aus der präventive Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden. Der Umbau der Bundesagentur für Arbeit hin zu einer Agentur, die die Beschäftigungsfähigkeit als Ziel hat, ist notwendig. Ein erster Schritt kann eine Aufstiegsberatung bei den Agenturen sein.

## **5. Länger und gesünder arbeiten**

Gute Arbeit bedeutet für uns nicht nur, dass Arbeit gut bezahlt wird. Gute Arbeit bedingt auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Viele Beschäftigte wollen nicht vorzeitig in Rente, sondern sie müssen es, weil sie dem Leistungsdruck physisch und psychisch nicht mehr gewachsen sind. Deswegen fordern wir eine Humanisierung der Arbeitswelt.

Es ist unser Ziel, dass Menschen gesund in Rente gehen können. Wir brauchen daher alters- und altersgerechte Arbeitsplätze. Altersgerechtes Arbeiten beginnt bereits in jungen Jahren mit der Ausbildung. Die Arbeitswelt der Zukunft braucht gute Bildung und Qualifizierung sowie präventiven Gesundheitsschutz. Außerdem müssen wir der unmenschlichen Maßlosigkeit der Leistungsverdichtung Grenzen setzen.

### *Präventiven Gesundheitsschutz stärken*

Die Veränderungen der Arbeitswelt bedingen neue Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz. Dies betrifft insbesondere Gefährdungen für die Augen, den Rücken und die Psyche. Unser Ziel ist eine Arbeitsplatzgestaltung, die sowohl präventiv den gesundheitlichen Verschleiß reduziert, als auch reaktiv das spezifische Leistungsvermögen älterer oder erwerbsgeminderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt. Wir fordern, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Durchführung von Modellprojekten, beispielsweise für 5-Schicht-Systeme
- Verbesserung und Intensivierung der Beratung von Unternehmen

- 1 • Aufnahme der betrieblichen Gesundheitsförderung in ein künftiges Präventionsgesetz
- 2 • Mehr Präventionsmittel für Programme in den Lebenswelten der Menschen (Setting-Programme)
- 3 • Erarbeitung einer nationalen Arbeitsschutzstrategie

4 Dabei ist auch eine innovative Arbeitszeitpolitik erforderlich, die eine angemessene Work-Life-Balance der  
5 Erwerbstätigen berücksichtigt. Die Forschung zu den Ursachen des Anstiegs psychischer Erkrankungen in der  
6 Arbeitswelt sowie die Gesundheitsbildung sollte verstärkt werden. Außerdem sollte der Präventionsgedanke  
7 integraler Bestandteil der Beratungs- und Vermittlungsprozesse von Arbeitslosen werden, um auch die  
8 gesundheitliche Prävention von Arbeitslosen zu verbessern. Zu diesem Zweck sollte die  
9 Krankheitsprävention von Arbeitslosen gestärkt werden.

#### 11 *Flexible Übergänge in die Rente ermöglichen*

12 Auch wenn wir unsere Arbeitswelt humanisieren, wird es weiterhin Beschäftigte geben, die nicht bis zum  
13 gesetzlichen Renteneintrittsalter arbeiten können. Wir dürfen sie nicht dafür bestrafen, dass sie durch ihre  
14 Arbeit kaputt gemacht wurden. Auch in Zukunft werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch ihren  
15 Beruf und ihre Arbeitszeit unterschiedlich stark belastet. Deswegen brauchen wir unterschiedliche Formen  
16 des Übergangs in den Ruhestand.

18 Wir stehen zur Fortführung der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Altersteilzeit. Durch die  
19 Bemühungen zu einer Humanisierung der Arbeitswelt sollte die Inanspruchnahme der Altersteilzeit jedoch  
20 zu einer Ausnahme werden. Es ist keine natürliche Aufgabe des Staates, Unternehmen bei der  
21 Frühverrentung zu unterstützen. Deswegen darf die Förderung nur dann erfolgen, wenn ein Unternehmen  
22 die frei werdenden Stellen mit Ausbildungsabsolventen neu besetzt. Auf diese Weise soll auch der Einstieg  
23 junger Menschen in den Beruf erleichtert werden.

25 Wir wollen die Teilrente als Instrument eines flexiblen Übergangs in den Ruhestand stärker nutzen. Eine  
26 Teilrente soll unter veränderten Hinzuverdienstgrenzen bereits ab 60 Jahren in Anspruch genommen werden  
27 können. Dies ermöglicht den Tarifpartnern, attraktive Altersübergangsmodelle zu entwickeln.

29 Lebensarbeitszeitkonten stellen heute angesichts ihrer weiten Einsatzmöglichkeiten einen wichtigen Pfeiler  
30 bei der Organisation und der Durchführung von Arbeitszeitflexibilisierungen in den Betrieben und  
31 Unternehmen dar. Wir haben deshalb die Insolvenzversicherung und Portabilität für Lebensarbeitszeitkonten  
32 verbessert. Wir wollen, dass die Zuschläge für Mehrbelastung und für Schicht- und Nachtarbeit zum Aufbau  
33 von Lebensarbeitszeitkonten zumindest zum Teil genutzt werden können.

#### 36 **6. Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

37 Wir setzen uns dafür ein, dass der Wettbewerb bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht auf dem  
38 Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen wird. Wir wollen gleiche Löhne und gleiche  
39 Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit. Dafür brauchen wir europakonforme Tariftreuegesetze auf  
40 Länderebene: Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, wenn diese sich bei der  
41 Angebotsabgabe schriftlich dazu verpflichten, die auf Bundes- und/oder Landesebene für  
42 allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge auf die bei der Leistungserbringung eingesetzten  
43 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anzuwenden. Um die Handlungsfähigkeit der Landestarifpartner zu  
44 stärken, brauchen wir zudem eine Ergänzung des § 5 Abs. 6 Tarifvertragsgesetz, der zufolge der  
45 Bundesminister für Arbeit und Soziales immer dann, wenn einer der Landestarifpartner eine  
46 Landesallgemeinverbindlichkeitserklärung verlangt, er diese Entscheidung an die Landesarbeitsbehörde zu  
47 übertragen hat.

#### 50 **7. Fachkräfte mobilisieren**

51 Um den Fachkräftemangel in Baden-Württemberg und gravierende Wettbewerbsnachteile abzuwenden,  
52 muss erheblich in eine bessere Bildung und Ausbildung investiert werden. Einer Studie der Robert-Bosch-  
53 Stiftung zufolge werden in Deutschland bis 2020 rund 2,5 Millionen Menschen in den Unternehmen fehlen,  
54 vor allem Facharbeiter und Akademiker. Der Volkswirtschaft drohen innerhalb von zwölf Jahren Verluste von  
55 1,2 Billionen Euro aufgrund eines stockenden Wirtschaftswachstums, fehlenden Sozialbeiträgen, niedrigeren  
56 Löhnen und entgangenen Steuereinnahmen, wenn diese Lücke nicht gefüllt wird. Der Fachkräftemangel in  
57 Deutschland ist in den Unternehmen zum Teil hausgemacht, da sie ihre Ausbildungsverpflichtung  
58 vernachlässigen und die Fachkräfte, die sie benötigten, nicht selbst ausgebildet haben. Wer  
59 Kompetenzfelder erschließen will, braucht gut bezahlte Fachkräfte und Lohnsteigerungen, die sich an der  
60 Produktivität orientieren.

62 In den Bereichen Bildungs-, Frauen- und Integrationspolitik setzt die SPD gute eigene Akzente. In der  
63 Bildungspolitik heißt das konkret: der Rechtsanspruch auf den ersten berufsqualifizierenden Schulabschluss,  
64 die Abschaffung von Studiengebühren, die Vereinfachung der Hochschulzugangsberechtigung (zum Beispiel  
65 für Ingenieursberufe), die Förderung von Bachelor-Studiengängen im Bereich der Ingenieurwissenschaften,  
66 die Entwicklung von staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen für ein lebenslanges Lernen. Die Förderung der

1 Durchlässigkeit des Bildungssystems (z.B. weg von der Lehrerempfehlung), die Forderung nach längerem  
2 gemeinsamen Lernen und die Durchführung einer Imagekampagne, um die Wichtigkeit von lebenslangem  
3 Lernen für die Entwicklung des Einzelnen herauszustellen.

#### 4 *Frauen fördern*

5 Frauen müssen stärker ins Erwerbsleben eingebunden werden. Dazu müssen Arbeitszeiten flexibler werden.  
6 Wir fordern weiterhin die Einführung und zügige Umsetzung des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes in der  
7 Privatwirtschaft. Arbeitszeiten müssen flexibler werden. Im Ingenieursbereich haben es Frauen besonders  
8 schwer. Zur Förderung von Frauen müssen „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gesetzlich durchgesetzt,  
9 flexiblere Arbeitszeitregelungen unterstützt werden.

#### 11 *Integration verbessern*

12 In der Integrationspolitik muss ein ganzheitliches Konzept zur Überwindung der ungleichen  
13 Bildungschancen erarbeitet werden. Außerdem müssen hochqualifizierte Zuwanderer gezielt gefördert  
14 werden.

#### 16 *Potenzial der Älteren nutzen*

17 Die Potenziale der älteren Generationen, ihr Fachwissen, ihre Erfahrung und ihre soziale Kompetenz, gilt es  
18 zu nutzen. Dabei sind sowohl die Unternehmen, als auch der Staat gefragt. Die Unternehmen müssen ihre  
19 Personalpolitik dem demografischen Wandel anpassen, um einen Fachkräfteengpass zu verhindern. Ältere  
20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen darüber hinaus gezielt weitergebildet werden. Hierzu zählt  
21 auch, die Basisqualifizierung den neuen Anforderungen anzupassen. Wer Qualifizierungschancen erhält,  
22 arbeitet auch motivierter. Diese Produktivkraft sollte kein Unternehmen unterschätzen.

24 Durch ein gezieltes Förderprogramm kann auch der Staat Anreize schaffen, damit das Potential älterer  
25 Arbeitnehmer besser genutzt werden kann (vgl. FINPAW – Förderprogramm für Ältere in Finnland). Mit einem  
26 Programm sollen Erwerbspersonen über 45 Jahren gezielt gefördert werden, um ihren Anschluss am  
27 Arbeitsmarkt zu verbessern und das Ausmaß der Frühverrentung zu verringern. Arbeitgeber, Arbeitnehmer  
28 und die Politik müssen bei der Entwicklung zusammenarbeiten, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und  
29 den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken.

#### 31 **Begründung**

#### 33 *Tariftreugesetz*

34 Nach dem Ruffert-Urteil des EuGH ist ein Tariftreugesetz dann mit dem europäischen Recht vereinbar,  
35 wenn es sich auf gesetzliche Mindestlöhne und/oder für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge bezieht.  
36 Solange und dort wo gesetzliche Mindestlöhne fehlen, sind wir also auf  
37 Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen nach § 5 Tarifvertragsgesetz angewiesen. Für ein  
38 europakonformes Tariftreugesetz für Baden-Württemberg bedarf es zum einen eine Gesetzesinitiative im  
39 Landtag, die regelt, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich bei  
40 Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die auf Bundes- und/oder Landesebene für allgemeinverbindlich  
41 erklärten Tarifverträge auf die bei der Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und  
42 Arbeitnehmer anzuwenden. Zum zweiten muss sichergestellt werden, dass die Kompetenzübertragung bei  
43 der Allgemeinverbindlichkeit auf die Landesebene erfolgt. Hierauf bezieht sich die Forderung in diesem  
44 Antrag.

#### 46 **Glossar**

47 AÜG: Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

48 Synchronisationsverbot Verbot, die Überlassung an einen Betrieb und die Anstellung bei der  
49 Zeitarbeitsfirma zu koppeln

50 § 16 f SGB II: Unter dem Stichwort „Freie Förderung“ kann die Agentur für Arbeit bis zu 10 Prozent der auf sie  
51 entfallenden Eingliederungsmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit einsetzen, um die  
52 Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung  
53 in Arbeit zu erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen dieses Buches  
54 entsprechen.

1 Empfänger: Landesparteitag, Bundestagsfraktion  
2 Betreff: EQJ-Richtlinie

3  
4 **Der Landesparteitag überweist an die SPD-Bundestagsfraktion:**

5 Die SPD Stuttgart fordert eine bedarfsgerechte Umsetzung der EQJ-Richtlinie mit dem Ziel, Jugendliche mit  
6 fehlendem Schulabschluss und schlechtem Hauptschulabschluss besser zu erreichen.

7  
8 Mit einem Einstiegsqualifizierungspraktikum sollen Jugendliche eine Chance bekommen innerhalb von sechs  
9 bis zwölf Monaten den Arbeitsalltag in einem bestimmten Tätigkeitsfeld kennen zu lernen. Das EQJ richtet  
10 sich vor allem an junge Menschen, die wegen fehlender oder schlechter Schulabschlüsse keine Lehrstelle  
11 finden. Fehlende bzw. schlechte Schulabschlüsse sagen nichts über praktische Fähigkeiten und dem Willen  
12 zur Berufsausbildung aus. Darüber hinaus bietet das EQJ den Jugendlichen die Möglichkeit  
13 Schlüsselqualifikationen für die erfolgreiche Aufnahme und Durchführung einer Ausbildung zu erwerben.  
14 Die Zielgruppe muss sich auf junge Menschen mit multiplen Problemlagen begrenzen.

15  
16 Seit der Einführung des EQJ im September 2004 ist allerdings eine Schieflage zu beobachten. Die Zielgruppe  
17 der EQJ-Teilnehmer wurde in Folge mangelnder Passgenauigkeit verfehlt. An EQJ-Maßnahmen nehmen  
18 derzeit Jugendliche ohne Schulabschluss, mit Hauptschulabschluss, mit Mittlerer Reife, mit  
19 Fachhochschulreife und Abitur teil. Weil die Spezifizierung der Zielgruppe von „Jugendliche mit  
20 eingeschränkter Vermittlungshemmnissen“, „bedingt ausbildungsfähige Jugendliche“ bis hin zur  
21 „ausbildungsplatzsuchende Jugendliche“ reicht. Hierunter können grundsätzlich alle Schulabgänger fallen.

22  
23 Daher entsteht Handlungsbedarf in der Frage der Zielgenauigkeit. "Ein Missbrauch könnte etwa dort  
24 vermutet werden, wo EQJ Plätze überwiegend von Jugendlichen mit mittleren Schulabschluss oder gar  
25 Abitur besetzt und die tatsächlich auf eine Förderung angewiesenen jungen Menschen nach unten verdrängt  
26 werden." (s. www.spdfraktion.de: AG Bildung und Forschung vom 07.02.2007 - 117, "Einstiegsqualifizierung  
27 bringen mehr Jugendliche in Ausbildung", eingesehehn am 29.03.2007). Wer in der Wirtschaft etwa die  
28 Ausbildungsreife von Abiturienten oder dem Großteil der Realschüler bezweifelt, schießt deutlich übers Ziel  
29 hinaus und ein Missbrauch des Instruments Seitens der Wirtschaft liegt nahe.

30  
31 Eine Erfolgskontrolle dieser Maßnahme ist unerlässlich und muss fortlaufend weiterentwickelt werden.  
32 Analog zu den Richtlinien des BVBS fordern wir die Aufnahme des EQJs ins Berufsbildungsgesetz mit genauer  
33 Festlegung der Grund- und Förderstufen der Jugendlichen während des Einstiegsqualifizierungspraktikums.

---

#### 34 **Antrag 7**

35 **Antragsteller:** Kreisverband Böblingen  
36 **Empfänger:** SPD Landesparteitag  
37 SPD Bundespartei  
38 Zur Kenntnis: AsF Landesvorstand

39  
40 **Betreff:** Berechnungspraxis von Arbeitslosentgelt nach Eltern- und Betreuungszeit

41  
42 **Der Landesparteitag hat beschlossen:**

43 Das vor Erziehungs- und Betreuungszeiten gezahlte Entgelt ist bei der Berechnung der Arbeitslosenleistung  
44 in gleicher Höhe durchgängig für die Erziehungs- und Betreuungszeiten zu Grunde zu legen.

#### 45 **Begründung**

46  
47 Nach der bisherigen Gesetzeslage (SGB III §130 (2)3) bleiben Zeiten, in denen wegen Erziehung und  
48 Betreuung die Arbeitszeit gemindert bzw. Eltern oder Erziehungsgeld bezogen oder ein Kind unter 3 Jahren  
49 betreut oder erzogen wurde, bei der Ermittlung des Bemessungszeitraumes (= mindestens 150 Tage mit  
50 versicherungspflichtigem Arbeitsentgelt innerhalb der letzten 2 Jahre) als Basis des Arbeitslosengeldes außer  
51 Betracht: Der Bemessungszeitrahmen für die Ermittlung des Arbeitslosengeldes erweitert sich um diese Zeit.  
52 Die Vorschrift soll, so das Merkblatt für Arbeitslose der Bundesagentur für Arbeit 1.2007, etwaige Nachteile  
53 derjenigen Elternteile vermeiden, die nach der Eltern- und Betreuungszeit arbeitslos geworden sind.

54  
55 **Erziehungs- und Betreuungszeiten wirken sich jedoch bei der Ermittlung der Berechnungsbasis für die Höhe  
56 des Arbeitslosengeldes negativ aus:**

57 Derzeit wird ein fiktiv ermitteltes Durchschnittsentgelt (SGB III § 132) aus Zeiten mit Entgeltzahlung (=  
58 vor/bzw. nach der Erziehungszeit) plus Zeiten ohne Entgeltzahlung (während der Erziehungszeit) ermittelt -  
59 und auf jener Durchschnittsbasis die Arbeitslosenleistung durch die Arbeitsagentur berechnet.  
60 Die Höhe der Leistungen liegt oftmals erheblich unter dem zuletzt erzielten Arbeitsentgelt und kann um bis  
61 zu 40 Prozent niedriger ausfallen als das Arbeitslosengeld, welches ohne Erziehungszeiten und  
62 Betreuungszeiten gezahlt worden wäre.

63  
64 Die komplizierte Berechnungspraxis mit dem Ansetzen eines fiktiven Pauschalbetrages als  
65 Bemessungsentgeltes seitens der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslose nach Erziehungs- und  
66 Betreuungszeiten ist umstritten.  
67

1 Sie hat bereits zu zahlreichen Prozessen grundsätzlicher Art und auch hinsichtlich der Höhe von solchen  
2 Pauschalbeträgen geführt etwa dem Sozialgericht Berlin-Brandenburg (Az.: B 11a AL 23/07 R und B 11a AL  
3 41/07 R), Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Az.: L 12 AL 318/06) oder dem Sozialgericht Stuttgart (Az.:  
4 S 14 AL 5866/06).

5 In der Urteilsbegründung des Sozialgericht Berlin Az.: S 77 AL961/06 – eine Frau hat gegen Höhe ihrer fiktiv  
6 bemessenen Arbeitslosen-Pauschale geklagt – stellt das Gericht explizit fest: „Die fiktive Bemessung bewirkt  
7 im Gegensatz zu den Gesetzeszwecken im Regelfall eine deutliche Reduzierung der Leistungsansprüche.“  
8 Es hat zur Folge, dass (noch immer) überwiegend Frauen (und hoffnungsvoll zunehmend) Männer jedoch, die  
9 nach Erziehungszeiten wieder in den Beruf zurückkehren und dann von Arbeitslosigkeit betroffen sind, bei  
10 der Höhe ihres Arbeitslosengeldes benachteiligt sind.

11 Und auch Elternteile, die sich nach Eltern- und Betreuungszeit gekoppelt mit anschl. Arbeitslosigkeit, dann  
12 den Ausweg durch Selbständigmachen suchen, sind von dieser ungünstigen Berechnungspraxis betroffen:  
13 Der Existenzgründer-Zuschuss wird nämlich auf Basis des so ermittelten niedrigeren Arbeitslosengeldes  
14 berücksichtigt.

15 Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Kreisverband Böblingen sieht dringenden  
16 grundsätzlichen Handlungsbedarf auf höchster Ebene:

17 Mit Recht sind Betreuungszeiten sowie Erziehungszeiten eingeführt worden, ab 2007 zu Elternzeiten für  
18 Mütter oder Väter erweitert. Diese Zeiten werden klar in der Rentenanwartschaft berücksichtigt.  
19 Kinder- und Familienfreundlichkeit werden von Politik, Regierung und Parteien, Wirtschaft und Bürgerschaft,  
20 propagiert. Für Frauen bzw. Männer, die als Elternteil mit ihren Kindern zum Bruttosozialprodukt unserer  
21 Volkswirtschaft beitragen, muss konsequenterweise das vor der Erziehungszeit bezogene Entgelt in der  
22 Berechnung des Arbeitslosenentgeltes Berücksichtigung finden. Und es dürfen nicht diejenigen schlechter  
23 gestellt werden, welche im Dienst unserer immer mehr alternden Gesellschaft pflegebedürftige Ältere  
24 betreuen.  
25  
26  
27

## 28 Antrag 8

29 Antragsteller: Kreisverband Stuttgart

30 Empfänger: Bundestagsfraktion, Landesparteitag

31 Betreff: Wiedereinführung der Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer  
32  
33

34 Der Landesparteitag hat an den nächsten Landesparteitag überwiesen:

35 Wir fordern die Wiedereinführung einer Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer. Bei der  
36 Wiedereinführung soll diese so neu gestaltet werden, dass sie unabhängig vom Einkommen gleich wirkt und  
37 nur von der Entfernung zum Arbeitsplatz abhängt.  
38

## 39 Begründung:

### 40 I. Allgemeiner Teil

41 Die bisherige Entfernungspauschale vermindert das zu versteuernde Einkommen. Dieses Einkommen ist der  
42 Teil des Bruttolohns, der am Ende eigentlich besteuert wird. Zur Ermittlung des zu versteuernden  
43 Einkommens wird u.a. die Entfernungspauschale vom Bruttolohn abgezogen. Zur Ermittlung der  
44 Entfernungspauschale wurden bis zum Jahr 2007 bei einer Fahrt für jeden Entfernungskilometer zwischen  
45 Wohn- und Arbeitsstätte 0,30 Euro eingerechnet. Ab 2007 wird dies pro Fahrt erst ab dem 20sten  
46 Entfernungskilometer gemacht.  
47  
48

49 Grundsätzlich gilt: Die Entfernungspauschale ist systematisch gerecht. Der ihr zugrunde liegende Gedanke  
50 ist es diejenigen Kosten von der Besteuerung auszuschließen, die einem Arbeitnehmer notwendigerweise  
51 entstehen, um seine Tätigkeit überhaupt ausführen zu können (sog. Werbungskosten). D.h. Das der Staat  
52 sich dafür entschieden hat auf den Teil des Lohnes, den man für die Fahrten zur Arbeit braucht keine Steuern  
53 zu erheben.  
54

55 Die Kritik, dass die Entfernungspauschale ArbeitnehmerInnen mit einem höheren Einkommen stärker zu  
56 Gute kommt, als Personen mit einem niedrigen bleibt berechtigt. Zu Bedenken ist, dass diese Kritik in  
57 gleichem Maße für jegliche Art von Werbungskosten gilt. Wenn man mit ausschließlich diesem Argument  
58 die Entfernungspauschale abschafft, verliert jegliche Abzugsfähigkeit von Werbungskosten ihre  
59 Berechtigung.  
60

61 Die Abschaffung der Entfernungspauschale erfolgte unter Verweis auf das Werkstorprinzip. Demnach  
62 beginne die Arbeit erst am Arbeitsplatz und erst ab da können entstandene Kosten als Werbungskosten  
63 geltend gemacht werden. Die Kosten für die Fahrt zur Arbeit seien jedoch keine Werbungskosten, da der  
64 Wohnort ja frei gewählt werden kann. Nach wie vor ist die Arbeitswelt jedoch von steigender Dynamik  
65 geprägt. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren weiter verstärkt. Das 20 Jährige Arbeitsverhältnis in  
66 einem einzigen Unternehmen ist nicht mehr der Regelfall. Deswegen wird es für viele ArbeitnehmerInnen,  
67 insbesondere für Familien, immer schwieriger ihren Wohnort kurzfristig an die Nähe zum Arbeitsplatz

1 anzupassen.

## 2 3 II. Spezieller Teil

4 Es gibt keinen systematischen Grund dafür, dass die Entfernungspauschale ab dem 20sten Kilometer gilt und  
5 davor nicht. Insbesondere erscheint die Wahl dieser Entfernung als willkürlich. Mit der Abschaffung selbst  
6 werden gerade die Pendler bestraft, die nah am Arbeitsplatz wohnen und sich somit umweltschonend  
7 verhalten. Dies gilt auch für diejenigen, die den ÖPNV verwenden, da sie auch von der Entfernungspauschale  
8 profitieren.

9 Der Verweis auf die Gerechtigkeitslücke bei der Entfernungspauschale ist aus systematischen Gründen nicht  
10 berechtigt, da es eigentlich Aufgabe der Steuersätze ist Umverteilung zu organisieren. Ökonomisch gesehen,  
11 gilt es dennoch zu hinterfragen warum jemand mit einem höheren Einkommen stärker von der Fahrt zur  
12 Arbeit profitiert. Da die Entfernungspauschale faktisch alle ArbeitnehmerInnen betrifft, kann man diese noch  
13 weiter vereinheitlichen: beispielsweise durch die Verminderung der Steuerschuld um einen festen Cent  
14 Betrag pro Kilometer. So wird sichergestellt, dass die Entfernungspauschale Personen mit höherem  
15 Einkommen nicht weiter bevorteilt.

### 18 Antrag 9

19 Antragsteller: KV Rhein-Neckar

20 Empfänger: Landesparteitag, Bundesparteitag

21 Betreff: Unsere Kernforderungen für ein Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2009

22  
23 Der Landesparteitag hat beschlossen und an den Parteivorstand überwiesen:

#### 24 Wir wollen Chancengleichheit durch Bildung!

25  
26 Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Wir sagen: Keine Studiengebühren für das  
27 Erststudium! Lernmittelfreiheit! Stipendien ausbauen! Länger gemeinsam Lernen! Bessere und mehr  
28 frühkindliche Bildung!

#### 29 Wir wollen Gute Arbeit!

30  
31 Wir wollen einen allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn, der von einer unabhängigen Kommission  
32 festgelegt wird. Wir brauchen darüber hinaus neue Konzepte, damit sich Arbeit mehr lohnt und ausreicht,  
33 auch eine Familie zu ernähren. Wir setzen uns für die Sicherung und Stärkung der Tarifautonomie ein.

#### 34 Wir wollen mehr Steuergerechtigkeit und Steuerehrlichkeit!

35  
36 Eigentum verpflichtet, diesen Grundgesetzartikel gilt es, mit neuem Leben zu erfüllen. Starke Schultern  
37 tragen mehr als Schwache. Die aktuellen Fälle aus Liechtenstein werfen dunkle Schatten auf die so genannte  
38 Elite unserer Wirtschaft. Wir fordern mehr Personal und Engagement in der Verfolgung von Steuerdelikten.  
39 Es darf kein Nachlassen in den internationalen Verhandlungen zur Schließung von Steuerschlupflöchern  
40 geben.

41 Wir wollen eine Begrenzung von Managergehältern und Abfindungen.

#### 42 Wir wollen eine Wirtschaft, die den Menschen dient!

43  
44 Die Wirtschaft ist für die Menschen da, nicht umgekehrt. Wir sind für Gewinne, sie sind aber kein  
45 Selbstzweck: Eigentum verpflichtet. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen einen gerechten Anteil an  
46 den Früchten ihrer Arbeit haben. Wir treten ein für mehr Beteiligung am Haben (Mitarbeiterbeteiligung) und  
47 Sagen (Mitbestimmung).

48 Subventionen einstecken und dann die Firma verlagern – das können wir nicht länger zulassen. Und  
49 Betriebsverlagerungen als Betriebsausgaben steuerlich geltend machen, bedeutet, dass wir gleich noch  
50 einmal als Gemeinwesen dafür zahlen, dass Arbeitsplätze vernichtet werden. Wir fordern eine gesetzliche  
51 Regelung, die beides künftig ausschließt.

52 Manager sollen für Fehlentscheidungen gerade stehen. Wir wollen internationale Standards für eine stärkere  
53 persönliche Haftung, die sowohl ihrer unternehmerischen als auch der gesellschaftlichen Verantwortung  
54 Rechnung tragen. Dem Neoliberalismus muss eine klare Absage erteilt werden. Alles was der  
55 Daseinsvorsorge dient, darf nicht privatisiert werden oder die Privatisierung muss rückgängig gemacht  
56 werden.

#### 57 Wir setzen weiter auf die ökologische Erneuerung!

58  
59 Es bleibt beim Atomausstieg. Unsere Zukunft liegt in erneuerbaren Energien. Deren Erforschung und ihren  
60 Einsatz wollen wir stärker fördern. Daneben gilt es, die Energieeinsparung weiter zu unterstützen.

#### 61 Wir wollen mehr zum Leben für die Ärmsten!

62  
63 351 Euro (für Sozialgeld/Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen) sind zu wenig, vor allen in Ballungsräumen. Wir  
64 brauchen eine maßvolle Erhöhung der Regelsätze. Wir wollen neu darüber nachdenken, ob auf dem flachen  
65 Land und in den Großstädten wirklich ein einheitlicher Satz gelten kann, wenn gleichzeitig die  
66 Lebenshaltungskosten so weit auseinander klaffen. Sozialleistungen sollen sich in ihrer Entwicklung an der  
67

1 allgemeinen Einkommensentwicklung orientieren. Und Kinder dürfen nicht länger zur Armutsfalle für  
2 Familien werden.

### 3 **Wir setzen auf Solidarität in der Tätigkeitsgesellschaft!**

4 Menschen, die Kinder, Kranke oder Alte versorgen, betreuen oder bilden sollen stärker gefördert werden.  
5 Dies wäre ein großer Schritt in Richtung einer Tätigkeitsgesellschaft, die den engen Arbeitsbegriff der  
6 Erwerbsarbeitsgesellschaft überwindet und alle sinnvollen Tätigkeiten umfasst und gleich behandelt.

### 8 **Wir wollen gerechte und stabile Sozialversicherungen!**

9 Wir wollen die Bürgerversicherung. Alle zahlen entsprechend ihrem Einkommen ein. Alle Einkommensarten  
10 werden berücksichtigt. Alle Sozialversicherungen werden einbezogen. Der steuerfinanzierte Anteil in den  
11 Sozialversicherungen soll steigen.

12 Ein starres Renteneintrittsalter hat keine Zukunft. Wir wollen rechtzeitig über flexible Lösungen nachdenken,  
13 die der arbeitenden Bevölkerung mehr Freiheit und Selbstbestimmung ermöglichen, ohne sie zu  
14 überfordern. Wer 45 Beitragsjahre geleistet hat, soll unabhängig vom Alter abschlagsfrei in Rente gehen  
15 können.

### 17 **Wir wollen eine echte Balance zwischen Freiheit und Sicherheit!**

18 Wir wollen den Schutz der Privatsphäre der Bürger. Mit technischen Überwachungsmöglichkeiten muss  
19 umsichtig umgegangen werden. Überwachungsmaßnahmen dürfen nur nach richterlichen Entscheidungen  
20 durchgeführt werden.

### 22 **Wir definieren Deutschland als Friedensmacht.**

23 Wir gewinnen den Frieden nur durch mehr Gerechtigkeit weltweit. Wir wollen mehr  
24 Entwicklungszusammenarbeit (0,7 % des BIP) . Wir wollen, dass protektionistische Schutzvorkehrungen,  
25 durch die sich die Industrieländer abgeschottet haben, für alle Seiten sozial verträglich abgebaut werden.  
26 Militärische Einsätze akzeptieren wir nur als letztes Mittel und nur im Rahmen der Vereinten Nationen. Wir  
27 wollen neue Konzepte und mehr Anstrengung in der Konfliktvermeidung, die die Ursachen von künftigen  
28 Konflikten, beispielsweise den Kampf um knappe Ressourcen wie Wasser oder die globale Umweltkrise,  
29 bekämpfen.

30 Wir setzen uns dafür ein, dass der Export von Waffen und anderen Rüstungsgütern eingeschränkt und  
31 stärker kontrolliert wird.

## 34 **Begründung**

### 36 **Innovativ, gerecht, friedensstiftend, nachhaltig: Soziale Demokratie im 21. Jahrhundert**

37 Innovation und Gerechtigkeit, Erneuerung und Zusammenhalt – die SPD war immer stark, wenn sie nach  
38 vorne gedacht hat und sich und ihren Grundwerten dabei treu geblieben ist. Den Bundestagswahlkampf  
39 2009 wollen wir deshalb nutzen, die besten Zukunftsideen zu entwickeln und breit zu diskutieren. Je stärker  
40 uns dies gelingt, umso mehr werden der traditionelle Strukturkonservatismus von CDU/CSU und die  
41 Marktradikalität der FDP zu Tage treten.

42 Gleichzeitig geht es um die Erkennbarkeit des Profils der SPD als Partei der Sozialen Gerechtigkeit. Mit dem  
43 Begriff der „Reform“ sollen sich wieder Hoffnungen verbinden. Unsere Politik muss erkennbar für mehr  
44 Gerechtigkeit sorgen. Damit erreichen wir neues Vertrauen. Wir wollen, dass möglichst Viele von den  
45 Chancen der Globalisierung profitieren. Wir stehen für eine faire Gesellschaft und dafür, dass gerade auch  
46 Menschen, denen es gut geht, an ihre Verantwortung für unser Gemeinwesen erinnert werden.  
47 Gerechtigkeit und Sicherheit für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und ihre Familien müssen mit  
48 notwendigen Strukturveränderungen verknüpft werden. Das Hamburger Programm hat hierfür unser  
49 umfassendes Verständnis von Sozialpolitik beschrieben: vorsorgend und nachsorgend. Dabei ist auch unser  
50 Verständnis von Gerechtigkeit umfassend: Wir wollen mehr Verteilungsgerechtigkeit: Armut braucht eine  
51 Grenze und Reichtum ein Maß. Wir wollen Generationengerechtigkeit: Bildungs- und Berufschancen für die  
52 Jungen, Versorgungssicherheit für die ältere Generation, Umwelt- und Ressourcenschonung für die  
53 Nachkommenden. Und Gerechtigkeit macht nicht an Grenzen halt.

54 „Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts“, schrieb Willy Brandt. Ist die Idee von der  
55 Friedensmacht Deutschland etwa veraltet? Wir meinen, dass es sich lohnt, über neue Konzepte und mehr  
56 Anstrengung in der Konfliktvermeidung nachzudenken und die Ursachen von künftigen Konflikten,  
57 beispielsweise den Kampf um knappe Ressourcen wie Wasser oder die globale Umweltkrise, rechtzeitig zu  
58 bekämpfen, um Gewaltausbrüche zu vermeiden.

## 63 **Antrag 10**

64 **Antragsteller:** Kreisverband Tübingen  
65 **Empfänger:** Landesparteitag

1      **Betreff:**                                      **Chancengleichheit und solidarische Gesellschaft**

2  
3      **Der Landesparteitag hat an die Programmkommission überwiesen:**

4      Die Sozialdemokratie steht für den immerwährenden Kampf für eine Gesellschaft der Solidarität und der  
5      Chancengleichheit. Wir wollen mehr Gerechtigkeit, indem wir Spaltungen in unserer Gesellschaft  
6      verhindern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten und Teilhabe für alle gewährleisten.

7      Das Auseinanderdriften verschiedener Alters- oder sozialer Gruppen oder eine Zweiklassengesellschaft  
8      beispielsweise im Gesundheitssystem müssen wir verhindern! Unterschiede in den Betrieben wie  
9      Ungleichbehandlung der Geschlechter oder von Festangestellten vs. Leiharbeitern lehnen wir strikt ab.  
10     Entwicklungen, die Risse in der Gesellschaft verursachen und in letzter Konsequenz neben dem inneren  
11     Zusammenhalt das staatliche Gewaltmonopol angreifen, treten wir mit aller Entschiedenheit entgegen.

12  
13     Selbstbewusst können wir betonen, dass sozialdemokratische Regierungspolitik in den letzten Jahren vieles  
14     erreicht hat. So haben Hunderttausende Menschen, die zuvor noch arbeitslos waren, mittlerweile einen  
15     Arbeitsplatz gefunden, Gleichberechtigung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Ausbau der  
16     Kinderbetreuung sind vorangetrieben worden, unsere sozialen Sicherungssysteme wurden zukunftsfest  
17     gemacht, und die Staatseinnahmen steigen wieder, so dass Bund, Länder und Gemeinden neue  
18     Handlungsspielräume gewonnen haben. Nun gilt es, diese Spielräume richtig zu nutzen!

19     Die SPD hat in der Regierungsverantwortung allerdings auch Fehler gemacht und manches Problem noch  
20     nicht gelöst. Eliten reproduzieren sich mittlerweile zunehmend selbst; vielen gesellschaftlichen Gruppen  
21     sind Aufstiegsmöglichkeiten verwehrt. Insbesondere ist es bisher nicht gelungen, die wachsende Schere  
22     zwischen Arm und Reich zu schließen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren nur wenig vom  
23     wirtschaftlichen Aufschwung – viele bisher gar nicht. Das Versprechen „Sicherheit im Wandel“ wurde nur  
24     unzureichend eingelöst.

25     Vom Armutsrisiko besonders betroffen sind Arbeitslose, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende,  
26     Paare mit mehreren Kindern, Menschen ohne Berufsausbildung und zunehmend Personen, die trotz  
27     Erwerbstätigkeit unter die Armutsgrenze fallen. Die Zahl der Beschäftigten, die unter Abstiegsängsten und  
28     der Angst vor Arbeitsplatzverlust leiden, nimmt zu. Auf die Entlastung und Teilhabe all dieser Gruppen  
29     müssen sich unsere Anstrengungen also in besonderem Maße richten.

30  
31     Ausgehend von dieser Analyse richten wir unseren Blick nach vorne auf die vor uns liegenden  
32     Herausforderungen und formulieren unsere politischen Ziele für die kommende Legislaturperiode des  
33     Deutschen Bundestages.

34  
35     Die SPD will eine Politik für mehr Gerechtigkeit. Unser Ziel ist es, Wohlstand für alle zu ermöglichen.  
36     Wirtschaftliche Dynamik und mehr Beschäftigung wollen wir mit einer Politik des sozialen Zusammenhalts  
37     verbinden. Wir wollen Chancen eröffnen sowie Sicherheit und Orientierung in einer sich verändernden  
38     Gesellschaft ermöglichen.

39     Deshalb fordern wir:

- 40  
41     1.     Wir wollen Teilhabe auch für diejenigen Menschen sicherstellen, die vorübergehend oder dauerhaft aus  
42     dem Erwerbsleben ausgeschlossen sind. Gerade in Anbetracht der Preissteigerungen der vergangenen  
43     Monate treten wir daher für eine Anhebung der Regelsätze bei Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und  
44     Sozialhilfe ein. Einmalige Bedarfe sind auszuweiten.
- 45  
46     2.     Wir kämpfen gegen Ghettoisierung und soziale Isolation an. Deshalb setzen wir uns unter anderem für  
47     sozial stabile Wohnstrukturen ein.
- 48  
49     3.     Wir wollen Teilhabe durch Arbeit. Deshalb müssen weiterhin alle Anstrengungen unternommen  
50     werden, um noch mehr Arbeitslosen wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Dies gilt  
51     besonders für Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Junge Menschen  
52     mit geringer Qualifizierung müssen dringend die Chance erhalten, sich durch  
53     Weiterbildungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei der Arbeitsvermittlung muss die  
54     individuelle Betreuung weiter ausgebaut werden.
- 55  
56     4.     Hilfebedürftige sollen von ihren Zuverdiensten mehr behalten können. Um zu verhindern, dass  
57     Menschen überhaupt Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nehmen müssen,  
58     werden wir geringe Einkommen verstärkt von Lohnnebenkosten entlasten. Im Gegenzug sollen dann  
59     die bisherigen Mini- und Midijobs abgeschafft werden.
- 60  
61     5.     Wir wollen Lohndumping verhindern. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen von ihrem Lohn  
62     leben können. Deshalb treten wir für flächendeckende, gesetzliche Mindestlöhne ein.
- 63  
64     6.     Zeit- und Leiharbeit ist zu beschränken - sowohl was ihren quantitativen Anteil an der  
65     Gesamtbeschäftigung betrifft als auch in Bezug auf ihre Dauer. Auch in der Leiharbeit muss gelten:  
66     Gleicher Lohn und gleiche Rechte für gleiche Arbeit! Das Synchronisationsverbot muss wieder gelten.  
67     Die Ausnahmeregelung für Tarifverträge der Zeit- und Leiharbeitsbranche muss gestrichen werden

- 1  
2 7. Wir streben gesetzliche Regelungen für Praktikantinnen und Praktikanten an. Über Möglichkeiten der  
3 Umlagefinanzierung im sozialen Sektor muss nachgedacht werden. Praktika haben allein der Aus- und  
4 Weiterbildung zu dienen und sind grundsätzlich zu vergüten.
- 5  
6 8. Wir wollen endlich gleiche Bezahlung und gleiche Karrierechancen für Männer und Frauen  
7 verwirklichen. Daher brauchen wir ein echtes Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft.
- 8  
9 9. Wir stehen für eine Rentenpolitik, die den veränderten Altersaufbau der Gesellschaft anerkennt, aber  
10 die Realitäten in unterschiedlichen Berufsgruppen berücksichtigt. Eine immer weitere Verlängerung der  
11 Lebensarbeitszeit allein kann keine dauerhafte Lösung sein. Wir wollen Modelle eines flexiblen  
12 Renteneinstiegs realisieren, die Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen einen früheren  
13 Renteneintritt ermöglichen.
- 14  
15 10. Die Rente bedarf einer armutsfesten Komponente. Dabei wollen wir uns an Systemen wie dem  
16 Schweizer Rentensystem bzw. den skandinavischen Modellen steuerfinanzierter Garantierenten  
17 orientieren.
- 18  
19 11. Die SPD steht für eine gute und breite Gesundheitsversorgung. Wir treten entschieden gegen eine  
20 Zweiklassenmedizin ein. Wir werden verschiedene Zuzahlungen abschaffen. Wir sprechen uns für die  
21 Abschaffung der Praxisgebühr aus.
- 22  
23 12. Wir wollen eine gerechtere Finanzierung (sozial-)staatlicher Leistungen. Die nächste Legislaturperiode  
24 muss genutzt werden, um Arbeitseinkommen zu entlasten und Kapitaleinkommen stärker an der  
25 Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme zu beteiligen. Deshalb treten wir für eine stärkere  
26 Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme und die Umsetzung des Prinzips der  
27 Bürgerversicherung in allen Zweigen der Sozialversicherung ein.
- 28  
29 13. Wir halten ohne Wenn und Aber an der Notwendigkeit einer gerechten Besteuerung von großen  
30 Vermögen und Erbschaften fest. Dies ist ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit in unserer Gesellschaft.  
31 Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Regierungsentwurf zur Reform der Erbschaftsteuer.  
32 Darüber hinaus treten wir für die Wiedereinführung der Vermögensteuer ein.
- 33  
34 14. Kein Staat darf auf Dauer hinnehmen, dass ihm durch Steuerbetrug oder Steuervermeidung viele  
35 Milliarden Euro entgehen. Deshalb muss die Bekämpfung des kriminellen Steuerbetrugs durch weitere  
36 Maßnahmen intensiviert werden. Im Land treten wir dafür ein, die Steuerfahndung zu optimieren und  
37 die Zahl der Betriebsprüfungen durch zusätzliche Betriebsprüfer zu erhöhen.
- 38  
39 15. Wir wollen den Steuerwettbewerb durch die Harmonisierung des Unternehmenssteuerrechts, die  
40 Angleichung der Bemessungsgrundlagen und die Einführung von Mindeststeuersätzen auf  
41 europäischer Ebene einschränken. Zudem fordern wir die Einführung einer Börsenumsatzsteuer von 0,5  
42 %.
- 43  
44 16. Als Partei der Zukunftschancen treten wir für ein flächendeckendes und gebührenfreies Angebot von  
45 Ganztagesbetreuung und Ganztageschulen und die Überwindung des dreigliedrigen Schulsystems ein.  
46 Wir wollen längeres gemeinsames Lernen und qualifizierte Abschlüsse statt Warteschleifen. Wir halten  
47 Privatisierungstendenzen im Bildungssektor für falsch und gefährlich.
- 48  
49 17. Wir setzen uns für das Recht auf einen Schulabschluss und das Recht auf Bildung für alle ein.
- 50  
51 18. Wir treten für ein gebührenfreies Erststudium und ein angemessenes BAföG ein. Ein  
52 Studienfachwechsel in den ersten vier Semestern soll hierfür unschädlich sein. Ein konsekutiver  
53 Studiengang mit Bachelor-Studium und darauf aufbauendem Master-Studium gilt als Erststudium. Wir  
54 wenden uns gegen eine stärkere Selektivität beim Hochschulzugang.
- 55  
56 19. Wir wollen eine Kultur des lebenslangen Lernens und damit die Stärkung der Weiterbildung.
- 57  
58  
59  
60  
61

---

**Antrag 13****Antragsteller:**

KV Rhein-Neckar

**Empfänger:**

Landesparteitag und Landtagsfraktion

**Betreff:**

Nachhaltige Energieversorgung und Klimapolitik

1 Der Landesparteitag hat beschlossen:

2  
3 Für eine nachhaltige Energieversorgung und Klimapolitik sind folgende Maßnahmen zu treffen:

4  
5 **1. Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene:**

- 6 • Bund und Land müssen die Zielsetzung verwirklichen, die Energie- Gewinnung aus Erneuerbaren Energien  
7 (EE) bis zum Jahre 2010 zu verdoppeln;  
8 • Der Ausbau der Großen Wasserkraft (mehr als 20 MW) muss dringend über das novellierte Erneuerbare-  
9 Energien-Gesetz (EEG) oder durch das Land gefördert werden.  
10 • Die Landesplanungsgesetze sind so zu ändern, dass für die Windkraftnutzung alle Flächen zugelassen  
11 sind, die nicht ausdrücklich als Ausschlussgebiete ausgewiesen werden.  
12 • Alle geeigneten Dachflächen von Gebäuden der Öffentlichen Hand sollen mit solar-thermischen sowie  
13 Photovoltaik-Anlagen versehen werden, um nicht nur die Nachfrage anzuregen, sondern auch aus  
14 Gründen der Vorbildfunktion der Öffentliche Hand.  
15 • Über eine abgestimmte „Energieoffensive Ländlicher Raum“ müssen sowohl die Gewinnung von  
16 Energierohstoffen als auch die dezentrale Energiegewinnung aus Biomasse, Wind und Sonne gezielt im  
17 Ländlichen Raum vorangetrieben werden. Dies als künftiges wirtschaftliches Standbein für die  
18 landwirtschaftlich geprägten Landesteile.  
19 • Baden-Württemberg muss sich durch Forschung und Förderung von Erkundungsmaßnahmen an der  
20 Entwicklung und Einführung der Tiefen Geothermie aktiver beteiligen. Aggressive  
21 Marktanzreizprogramme sind aufzulegen.  
22 • Der Ausstieg aus der Atomenergie darf nicht länger von CDU/CSU und FDP, insbesondere von der baden-  
23 württembergischen Landesregierung blockiert werden. Diese muss endlich intensiv an der Substitution  
24 der Kraftwerkskapazitäten bis 2022 mitwirken und die Konversion der Kraftwerksstandorte begleiten.

25  
26 **2. Maßnahmen auf EU-Ebene**

- 27 • Es ist dringend notwendig, dass die EU eine Richtlinie beschließt, die über die bestehende Richtlinie  
28 hinaus Maßnahmen entsprechend dem deutschen EEG beinhaltet.  
29 • Es sind umgehend von Seiten der EU Planungen anzugehen für ein weiträumiges Netz von HGÜ-  
30 Leitungen, das sich über ganz Europa erstreckt.  
31 • Der Strukturfonds der EU muss konsequent auf den Ausbau der EE ausgerichtet werden.  
32 • Durch entsprechende Zertifizierung muss sicher gestellt werden, dass kein Biokraftstoff in die EU  
33 eingeführt wird, der in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion oder nach Vernichtung von Regenwald  
34 erzeugt wurde.  
35 • Die Entwicklungspolitik der EU muss darauf ausgerichtet sein, dass Entwicklungsländer in die Lage  
36 versetzt werden, ihre Potentiale an EE nachhaltig und wirtschaftlich zu nutzen.

37  
38 **3. Ausweitung der Erforschung Erneuerbarer Energien**

39 Die Forschung im Bereich EE muss intensiviert und die Forschungsmittel für EE müssen sowohl in  
40 Deutschland als auch in der EU dringend aufgestockt und umgeschichtet werden, zumal in Deutschland  
41 umgerechnet in jedes Atomkraftwerk jeweils über 5 Mrd. € an Forschungsgeldern geflossen sind und derzeit  
42 noch ca. 60% des EU-Forschungsetats für Atomforschung ausgegeben werden. Zum Beispiel muss eine  
43 erweiterte Energieforschung im Bereich EE Folgendes erbringen:

- 44 • Wesentlich verbesserte Potentialanalysen zur Erstellung globaler und öffentlich zugänglicher Datensätze.  
45 • Konsistente Konzepte für Biomassenutzung und Wärmeversorgung.  
46 • Ökonomische Konzepte für Tiefe Geothermie, insbesondere für den Oberrheingraben und das  
47 süddeutsche Molassebecken.

48  
49 Die Energieversorgung muss so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig ausgerichtet sein. Es wird  
50 höchste Zeit, dass sich die bisherigen Verhinderer des Umstiegs auf Erneuerbare Energien von ideologischen  
51 Scheuklappen befreien. Das gemeinsame Ziel muss ein schneller, sozial- und klimaverträglicher sowie  
52 Ressourcen schonender Umbau der Energieversorgung sein.

53  
54  
55 **Begründung:**

56 Die Energiepolitik ist in den letzten Jahren zunehmend in den Vordergrund gerückt durch die Diskussion über  
57 die Importabhängigkeit der EU (von Russland, Iran u.a. !) hinsichtlich der Primär-Energieträger, durch die  
58 Endlichkeit der fossilen Energieträger und durch die Klimaveränderungen, die durch den immensen  
59 Energieverbrauch und den damit verbundenen Emissionen hervorgerufen werden.

60  
61 **Energieverbrauch und CO<sub>2</sub> -Emissionen**

62 Pro Kopf gerechnet ist der Energieverbrauch in der EU 5-mal, in den USA sogar 12-mal so hoch wie in Afrika  
63 und Asien. Die USA verbrauchen pro Kopf doppelt soviel Energie wie Exportweltmeister Deutschland.  
64 Andererseits reichen die Reserven der Primärenergieträger bei konstanter Förderung nicht mehr allzu lange:  
65 die Ölvorräte nur noch ca. 40 Jahre, die Gasvorräte ca. 60 Jahre und die Kohlereserven ca.190 Jahre.  
66 Beim Öl und Gas bekommen wir derzeit einen Vorgeschmack auf das, was bei immer knapper werdenden  
67 Energieträgern auch in Zukunft eintreten wird: ein stetiges bis stürmisches Ansteigen der Preise. Auch der

1 momentane Rückgang darf zu keinen Illusionen Anlass geben. Bleibt die Abhängigkeit von diesen  
2 Primärenergieträgern erhalten, so sind Ursachen für neue Kriege bereits vorprogrammiert. Deswegen ist eine  
3 Verlagerung des Energieverbrauchs auf Erneuerbare Energien (EE) unumgänglich. Eine Abkehr von der  
4 Nutzung der bisherigen Energieträger ist jedoch nicht nur unter energiepolitischen Gesichtspunkten  
5 notwendig, sondern auch aus Gründen des Klimaschutzes. Im Jahre 1990 erfolgte durch den weltweiten  
6 Energieverbrauch ein Ausstoß des Klimagases CO<sub>2</sub> in der Größenordnung von 30 Mrd. t, in der EU waren es  
7 4,266 Mrd. t und in Deutschland 1,23 Mrd. t. Das Jahr 1990 ist das Basisjahr für die Anstrengungen und Pläne  
8 zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Inzwischen sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen weltweit und EU-weit gestiegen.  
9 Die tiefgreifenden und außergewöhnlichen Wetter- und Temperaturveränderungen der letzten Jahre,  
10 insbesondere die Erwärmungen und die Intensität sowie die Häufigkeit der Orkane werden auf diesen  
11 „Klimakiller“ zurückgeführt. Durch das Auftauen von Permafrostböden, infolge der Erwärmung, werden  
12 dann zusätzlich erhebliche Mengen des gefährlichen Klima zerstörenden Gases Methan freigesetzt.  
13 Aus all diesen Gründen ist eine Neuorientierung der Energiepolitik in Richtung EE notwendig. Sie muss EU-  
14 weit und auch weltweit schnellstens erfolgen.

#### 15 Ziele einer tragfähigen Energiepolitik der EU

16 Eine auf die Zukunft ausgerichtete Energiepolitik der Europäischen Union muss folgende Ziele im Visier  
17 haben:

- 18 1. **Sicherstellung der Versorgung zu angemessenen Preisen,**  
19 die die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft nicht gefährden und für die Bürgerinnen und Bürger  
20 tragbar sind. Hierbei muss die Importabhängigkeit von Energie-Lieferanten verringert werden.
- 21 2. **Nachhaltigkeit, d.h. Umstellung auf Energieträger, die unbegrenzt verfügbar und umweltverträglich**  
22 sind, d.h. die insbesondere dazu beitragen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu mindern, aber auch die Emission  
23 anderer Schadstoffe (z.B. SO<sub>x</sub>, CH<sub>4</sub> und NO<sub>x</sub>).

#### 24 Sicherstellung der Versorgung mit Energie

25 Zweifellos kann eine Energiepolitik, die sich auf Erneuerbare Energien (EE) stützt, all den genannten Zielen  
26 gerecht werden.

27 Die Potentiale der Stromerzeugung aus Photovoltaik, aus Windenergie, aus Geothermie, aus Gezeiten, aus  
28 Wasserkraft und aus Biomasse sind so gewaltig, dass bei entsprechender Nutzung nicht nur ein Vielfaches  
29 des benötigten Stroms, sondern sogar ein Mehrfaches des Energiebedarfs der Welt produziert werden kann.  
30 Ebenso verhält es sich bei der Wärmeengewinnung aus EE. Auch im Verkehr gewinnen z.B. Biodiesel sowie  
31 Bioethanol und Elektro-Autos an Bedeutung.

32 Eine wesentliche „Energiequelle“ liegt im Energiesparen und der Steigerung der Energieeffizienz. Vor allem  
33 können diese Energie-Sparmaßnahmen weitgehend kurzfristig umgesetzt werden.

#### 34 Preisgünstige Energiebereitstellung durch Erneuerbare Energien

35 Die Stromversorgung aus EE ist selbst unter konservativen Annahmen mittelfristig zu wettbewerbs-fähigen  
36 Kosten möglich. Bei der Wärmeengewinnung sind EE schon jetzt konkurrenzfähig gegenüber herkömmlichen  
37 Primärenergieträgern, z.B. amortisieren sich selbst in Deutschland Solarkollektoren-Anlagen auf den Dächern  
38 in wenigen Jahren. Im Unterschied zur Energie aus konventionellen Energieträgern kann Energie aus  
39 Erneuerbaren Energien künftig zu sozial verträglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden.

#### 40 Renaissance der Atomkraft ?

41 Die Atomlobby in Deutschland sieht aus Anlass der Klimadiskussion ihre Chance gekommen, eine  
42 „Renaissance der Atomkraft“ zu erreichen. CDU, CSU und FDP sind harte Verfechter der Atomkraft.  
43 Atomkraftwerke sind jedoch nicht sicher, sie können (s. Iran) dem Bau von Atomwaffen Vorschub leisten, die  
44 Gewinnung des Brennstoffs ist auf noch ca. 30 Jahre begrenzt und umweltschädlich, die Entsorgung ist nicht  
45 geklärt und Atomstrom ist, wenn alle Kosten berücksichtigt werden, auch nicht günstig. Leider arbeiten die  
46 Energiekonzerne auf die Situation hin, dass ein Strom-Engpass entsteht, der uns dazu zwingen soll, den  
47 Atomausstieg rückgängig zu machen. Dem muss entgegen gewirkt werden.

---

#### 61 Antrag 14

62 Antragsteller: OV Dreisamtal  
63 Änderungsantrag 2 von Peter Conradi, Peter Friedrich, Dr. Hermann Scheer  
64 Empfänger: Landesparteitag, Landtagsfraktion, Bundesparteitag, Bundestagsfraktion  
65 Betreff: Der Börsengang der Deutschen Bahn muss verhindert werden

66 Der Landesparteitag hat beschlossen:  
67

1  
2 Die SPD Baden-Württemberg bringt für das Wahlprogramm zur Bundestagswahl folgenden Antrag ein:  
3

#### 4 1. Die bundeseigene Deutsche Bahn AG

5 Die Eisenbahn ist für uns ein unverzichtbarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Aus ökologischen  
6 (Umwelt und Klimaschutz), aus ökonomischen (steigende Energiepreise) und aus sozialen Gründen  
7 (Mobilität für alle und Sicherung der Arbeitsplätze) muss der Anteil der Deutschen Bahn (DB AG) am  
8 Personen- und Güterverkehr in den Ballungsräumen und in der Fläche deutlich erhöht werden. Deshalb muss  
9 die DB AG ein wichtiges bundeseigenes Instrument der Klima-, Umwelt-, Energie- und Sozialpolitik  
10 Deutschlands bleiben. Die DB AG und ihre Töchterunternehmen des Schienenpersonenverkehrs und der  
11 Eisenbahninfrastruktur müssen zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes verbleiben, um die politische  
12 Gestaltungsmöglichkeit und die demokratische Verantwortlichkeit des Staates vollumfänglich sicherstellen  
13 zu können.  
14

#### 15 2. Die Ziele der Bahnreform

- 16 • Die DB AG soll alle Mittelstädte stündlich/alle Großstädte halbstündlich mit IC/ICE-Zügen bedienen  
17 und die Reisezeiten durch integrierte Taktfahrpläne verkürzen.
- 18 • Die DB AG braucht ein transparentes, attraktives Preissystem, das die Bahnpreise mit der Benutzung  
19 anderer Verkehrsangebote verbindet.
- 20 • Die DB AG muss ihren Anteil am Güterverkehr weiter steigern, zum Beispiel durch mit anderen  
21 Verkehrsunternehmen kombinierte Transportangebote, auch im grenzüberschreitenden  
22 Güterverkehr und durch eine Wiederbelebung des regionalen Güterverkehrs.
- 23 • Die DB AG muss ihre Politik der Streckenstilllegungen und Bahnhofsschließungen beenden. Die  
24 Ausdünnung des Bahnverkehrs in der Fläche und die Konzentration auf schnelle  
25 Fernverkehrsstrecken widersprechen unseren Zielen der Bahnreform.  
26  
27  
28  
29

#### 30 3. Die Organisationsform der DB AG

- 31 • Die Organisationsform der DB AG muss in erster Linie einer optimalen Wahrnehmung der  
32 Kernaufgabe der DB AG als Erbringerin von schienengebundenen Nah- und Fernverkehrsleistungen  
33 in Deutschland gerecht werden. Der Bund muss durch einen integrierten Konzern in 100prozentigem  
34 Bundesbesitz die Sicherstellung eines breiten, flächendeckenden schienengebundenen  
35 Personennah- und -fernverkehrs als Kernaufgabe der Bahn vollumfänglich gewährleisten.  
36  
37 • Der Bund muss über vollständige Informations-, Durchsetzungs- und Kontrollrechte gegenüber der  
38 DB AG hinsichtlich des Zustands und der Entwicklungsperspektiven der Infrastruktur mit  
39 abgestuften Sanktionsmöglichkeiten verfügen.  
40  
41 • Die Vorstände und Aufsichtsräte der DB AG und ihrer Tochterunternehmen müssen personell und  
42 institutionell so besetzt werden, dass das Wohl der Allgemeinheit – die Interessen der Fahrgäste, des  
43 Güterverkehrs und der Umwelt – Maßstab für die Unternehmensführung sind. Der Bund besetzt alle  
44 Aufsichtsratsmandate, die ihm als alleiniger Kapitaleigner zustehen.  
45  
46 • Die Unabhängigkeit und die Aufsichts- und Kontrollpflichten und -rechte des Eisenbahnbundesamts  
47 (EBA) müssen gestärkt werden, auch im Hinblick auf die Sicherheit des Bahnverkehrs.  
48  
49 • Die Bundesregierung soll durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) sicherstellen, dass andere Anbieter  
50 von Verkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr nicht diskriminiert werden,  
51  
52  
53

#### 54 4. Die Finanzierung der Bahnreform

- 55 • Die Verschuldung der DB AG muss durch den Verkauf ihrer Anteile an bahnfremden  
56 Tochterunternehmen und ausländischen Bahnunternehmen abgebaut werden. Nicht alle Glieder  
57 der Mobilitätskette muss die DB AG selbst vorhalten. Die DB AG soll nicht ausländische und  
58 bahnfremde Verkehrsunternehmen erwerben und beherrschen, sondern mit anderen  
59 Verkehrsunternehmen gemeinsame Angebote im Güter- und Personenverkehr machen.  
60  
61 • Falls die Erlöse aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und die für die Bahn vorgesehenen  
62 Bundesmittel nicht ausreichen, die oben genannten Ziele zu erreichen, sollen die erforderlichen  
63 Mittel durch eine Bahnanleihe des Bundes über die Bundesfinanzagentur GmbH zu marktgerechten  
64 Zinsen ergänzt werden.  
65  
66  
67

1 **Begründung**

2  
3 - Grundgesetz

4  
5 "Der Bund gewährleistet, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim  
6 Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten  
7 Rechnung getragen wird." (GG Art 87e Abs 4)

8  
9 - SPD-Grundsatzprogramm 2007

10  
11 In einer teilprivatisierten DB AG haben die Renditeerwartungen der Investoren Vorrang vor dem Wohl der  
12 Allgemeinheit. Deshalb haben wir im Hamburger SPD-Grundsatzprogramm (S.32) beschlossen:  
13 "Kernbereiche öffentlicher Daseinsvorsorge wollen wir nicht den Renditeerwägungen globaler Kapitalmärkte  
14 aussetzen."

15  
16 - Bundestag und Bundesregierung, DB-Vorstand und -Aufsichtsrat

17  
18 Bundestag und Bundesregierung nehmen ihre verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten gegenüber der  
19 bundeseigenen DB AG bisher nicht ausreichend wahr. Vorstand und Aufsichtsrat der DB AG verhalten sich so,  
20 als gehöre die DB AG ihnen, nicht dem Bund.

21  
22 - DB-Fahrpreise

23  
24 Die DB AG hat die Fahrpreise im Personenverkehr seit 2004 um rd. 22 Prozent erhöht mit dem Ziel, ihre Bilanz  
25 für einen Börsengang zu verbessern. Im gleichen Zeitraum betrug die addierte Inflationsrate elf Prozent. Wir  
26 wollen dagegen eine Preispolitik, die die Verlagerung von Strassen- und Luftverkehr auf die Schiene fördert.

27  
28 - Teilverkauf nach dem "Holding-Modell"

29  
30 Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundesminister und die SPD-Bundestagsfraktion haben 2008 eine  
31 Teilprivatisierung der DB AG ("Holding-Modell") beschlossen, die den Forderungen des Hamburger SPD-  
32 Parteitags 2007 in keiner Weise entsprach. Das hat viele Mitglieder und WählerInnen der SPD enttäuscht und  
33 verärgert. Damit sich solches nicht wiederholt, soll der SPD-Parteitag einen eindeutigen, die SPD-Führung  
34 und -Bundestagsfraktion verpflichtenden Beschluss für das SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2009  
35 fassen.

36  
37 - Aussetzung des geplanten Börsengangs

38  
39 Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung angesichts der Krise der Finanzmärkte und der drohenden  
40 Weltwirtschaftskrise die geplante Teilprivatisierung der DB AG vorerst abgesagt hat. Damit ist die Gefahr  
41 erneuter Vorstöße zur Teilprivatisierung der DB AG nach der Bundestagswahl jedoch nicht ausgeräumt. Der  
42 Klimawandel und die Verknappung der fossilen Energieressourcen erfordern jetzt eine gründliche Reform der  
43 bundeseigenen DB AG. Dazu gehören klare Zielvorgaben von Bundestag und Bundesregierung.

44  
45 - Finanzierung der Bahnreform durch Anleihen statt durch Teilverkauf der DB AG

46  
47 Wenn wir es mit den Aufgaben der DB AG und den Zielen der Bahnreform ernst meinen, muss die DB AG im  
48 Eigentum und Besitz des Bundes bleiben. Deshalb sollen die für die Bahnreform erforderlichen Mittel nicht  
49 durch Teilverkäufe der DB AG, sondern durch Verkäufe bahnfremder und ausländischer  
50 Tochterunternehmen der DB AG und mit öffentlichen Anleihen finanziert werden. Statt weiter auf einen  
51 Börsengang (nach Ende der Wirtschaftskrise?) zu hoffen, sollte die Bundesregierung auch aus  
52 konjunkturpolitischen Gründen jetzt eine Bahnanleihe auflegen und damit die notwendigen Investitionen  
53 der DB AG auf den Weg bringen.

54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61 **Antrag 18**

62 **Antragsteller:** AGS Baden-Württemberg  
63 **Empfänger:** Bundestagsfraktion  
64 **Betreff:** Finanzmarktsicherungsgesetz

65  
66 **Der Landesparteitag hat an den nächsten Landesparteitag überwiesen:**  
67

1 Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen:

2  
3 Die Bundesregierung möge das Finanzmarktsicherungsgesetz dahingehend erweitern, dass

- 4 • Klein- und mittelständische Betriebe bei der Vergabe von Krediten durch ihre Hausbank weiterhin mit  
5 derselben Bonitätseinstufung beurteilt werden, wie dies vor dem Zusammenbruch namhafter  
6 amerikanischer Banken im September und Oktober 2008 der Fall war,  
7  
8 • eine Neubewertung der mit der Vergabe oder Aufrechterhaltung von Krediten verbundenen Risiken nur  
9 aufgrund von im Bereich des Kreditnehmers liegenden Veränderungen (z.B. Veränderungen von Umsatz-  
10 und Kostenstrukturen) erfolgt. Dabei können positive Entwicklungen negative kompensieren.  
11  
12 • Kreditinstitute, die selbst unter Hinweis auf die Finanzmarktkrise Anträge nach dem  
13 Finanzmarktsicherungsgesetz auf Gewährung staatlicher Garantien gestellt haben, sind verpflichtet,  
14 Kredite im gleichen Umfang an Unternehmen in Deutschland zur Verfügung zu stellen, wie dies vor  
15 Inanspruchnahme dieser Mittel der Fall war.  
16

17 **Begründung:**

18  
19 Den Kreditinstituten wurde durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz vom 17. Oktober 2008 in  
20 erheblichem Umfang durch den sog. Schutzschirm, das sind staatliche Garantien für den Fall von  
21 Zahlungsschwierigkeiten geholfen.  
22

23  
24 Vereinzelt ist bereits zu beobachten, dass die Institute zurückhaltender mit der Vergabe von Krediten an  
25 andere Unternehmen werden. Hierdurch könnten bei diesen ähnliche Situationen wie jene, die zur  
26 Einführung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes geführt haben, entstehen. Liquiditätsprobleme,  
27 Zahlungsschwierigkeiten und möglicherweise Zahlungsunfähigkeit sowie die Überschuldung der  
28 Grossbanken standen im Raum und hätten zum Zusammenbruch unserer Zahlungssysteme führen können.  
29 Diese Risiken lassen sich durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz nunmehr weitgehend eindämmen.

30  
31 Mit Ausnahme der geänderten Regelung über die Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung gelten solche  
32 Hilfen für kleine und mittelständische Unternehmen nicht. Vielmehr steht zu befürchten, dass  
33 Kreditinstitute – trotz der ihnen zuteil gewordenen Hilfen – nunmehr mit der Kreditvergabe zurückhaltender  
34 werden könnten, um Risiken zu vermeiden.

35  
36 Hierdurch könnte – auf Kosten der Kreditnehmer – das typische Risiko einer Bank bei der Kreditvergabe  
37 minimiert werden. Die Verbesserung des erwirtschafteten Ergebnisses auf Seiten des Instituts wäre dort die  
38 positive Folge.

39  
40 Das Unternehmen dagegen, das auf den Kredit aber dringend angewiesen ist, hätte das Nachsehen. Die  
41 Beschaffung von Kredit und damit die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit würde es vor beachtliche  
42 Schwierigkeiten stellen. Oft sind Kredite bei Nichtverlängerung oder bei Kündigung durch die Hausbank bei  
43 anderen Instituten nicht zu erlangen. Zahlungsunfähigkeit würde in solchen Fällen zur Insolvenz führen.

44  
45 In Klein- und mittelständischen Unternehmen wird der größte Teil der Arbeitnehmer in Deutschland  
46 beschäftigt. Die dort bestehenden Arbeitsplätze wären bedroht, käme es bei ihnen zu Kreditengpässen.  
47 Insolvenzen und durch Kostendruck ausgelöste Entlassungen in großem Umfang wären zu befürchten.

48  
49 Das kann nicht gewollt sein. Die staatliche Verantwortung für unsere Wirtschaft und deren Unternehmen  
50 kann nicht ausschließlich Großbanken, die in den zurückliegenden Jahren zu Lasten ihres Eigenkapitals  
51 erhebliche Gewinne an ihre Anteilseigner ausgeschüttet haben, gelten. Auch die mittelständische Wirtschaft  
52 sowie Kleinunternehmen und die in diesen Beschäftigten müssen davor geschützt werden, in  
53 Schwierigkeiten zu geraten.

54  
55 Die Verpflichtung des Staates ist es auch deren Erhalt zu gewährleisten. Er darf es nicht der Bilanzpolitik der  
56 gerade geschützten Großbanken überlassen, ob sie im Einzelfall einem Unternehmen weiterhin Kredit  
57 einräumen möchten oder nicht.

58  
59 Vielmehr sind den Instituten Vorgaben zu machen, die gewährleisten, dass sich die Beurteilung der  
60 Kreditwürdigkeit der gewerblichen und mittelständischen Kunden nicht zu Kreditkündigungen,  
61 Nichtverlängerung von Krediten und damit zu erheblichen Liquiditätsproblemen bei diesen führt.

62  
63 Wer staatliche Hilfe durch die Inanspruchnahme von Garantien des Gemeinwesens in Anspruch nehmen  
64 darf, um weiter liquide zu bleiben, ist seinerseits ebenfalls verpflichtet, seinen Beitrag bei der Finanzierung  
65 der Wirtschaft und ihrer Unternehmen in unserem Land zu leisten.  
66  
67

1  
2 **Antrag 19**  
3 **Antragsteller:** Landesvorstand  
4 **Empfänger:** Landesparteitag  
5 **Betreff:** Sozialcharta

6  
7 **Der Landesparteitag hat beschlossen:**

8 Der Parteitag begrüßt die auf Einladung des SPD-Landesverbandes mit Arbeiterwohlfahrt Baden-  
9 Württemberg (AWO), Arbeiter-Samariter-Bund Baden Württemberg (ASB), BUND Baden-Württemberg,  
10 Betriebsseelsorge-Diözese Rottenburg-Stuttgart Caritas, der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg, Deutscher  
11 Gewerkschaftsbund (DGB), Diakonisches Werk Württemberg, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
12 (GEW), Koordinierungsrat der Muslime, Naturfreunde Württemberg, Pro Familia LV Baden-Württemberg,  
13 VdK Baden-Württemberg, ver.di Landesbezirk gemeinsam erarbeiteten Charta für sozialen Zusammenhalt  
14 und Daseinsvorsorge Baden-Württemberg und bekräftigt den formulierten Konsens:

15  
16 Wir stehen heute also vor der Herausforderung, den Sozialstaat so zu gestalten, dass er seinen  
17 grundsätzlichen Aufgaben unter den veränderten Bedingungen gerecht werden kann und die  
18 Verteilungsfragen beantwortet. Der Sozialstaat, wie wir ihn verstehen

- 19 • umfasst Maßnahmen, die Armut vermeiden und Ausgrenzung verhindern,
- 20 • garantiert eine allen zugängliche soziale Infrastruktur,
- 21 • ermöglicht in einem offenen Bildungssystem Chancengleichheit und individuelle Förderung aller jungen  
22 Menschen,
- 23 • gewährleistet soziale Grundrechte für alle und
- 24 • unterstützt das Engagement und die Eigenverantwortung seiner Bürgerinnen und Bürger.

25  
26 Der Sozialstaat ist der Garant für ein Leben in Würde und Freiheit – auch und insbesondere dann, wenn  
27 Einzelne sich nicht mehr selbst helfen können. Er stärkt und aktiviert ebenso das Engagement der  
28 Bürgerinnen und Bürger.

29  
30 Leider sind Gerechtigkeit und Solidarität nicht mehr selbstverständliche und unangefochtene  
31 Orientierungswerte. *Deshalb treten wir* für einen handlungsfähigen und modernen Sozialstaat ein, der  
32 Ausdruck der wechselseitigen Solidarität seiner Bürgerinnen und Bürger ist. Wir tun dies in der Überzeugung,  
33 dass die Demokratie eine soziale Grundlegung braucht. Der Sozialstaat ist ohne Demokratie ebenso wenig  
34 lebensfähig, wie unsere demokratische Gesellschaftsordnung ohne den Sozialstaat.

35  
36 **Grundlagen des Sozialstaates: Solidarität und Gerechtigkeit**

37 Soziale Sicherheit ist ein wesentliches Fundament für die Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger in einer  
38 demokratischen Gesellschaft. Sie schafft die notwendigen materiellen Voraussetzungen für die Zukunfts-  
39 und Lebenschancen aller.

40  
41 In einer Demokratie sind alle Bürgerinnen und Bürger wechselseitig mit Rechten und Pflichten verbunden.  
42 Diese solidarische Verbundenheit bedeutet für uns:

- 43 • Wir wollen eine Gesellschaft, die Bildung als Grundlage gleicher Lebenschancen für alle ermöglicht,  
44 Arbeitslose und Arme materiell absichert, aber auch befähigt, ihre Notlagen eigenverantwortlich zu  
45 überwinden, Kranke sich auf die Solidarität der Gesunden verlassen können und am medizinischen  
46 Fortschritt teilhaben, alle Bürgerinnen und Bürger zum gesundheitsbewussten Verhalten befähigt  
47 werden und in Würde alt werden können.
- 48 • Wir wollen eine Gesellschaft, in dem neben dem Staat auch Unternehmen und wirtschaftlich Starke ihre  
49 Verantwortung für den sozialen Ausgleich und die soziale Infrastruktur und damit für die Herstellung  
50 von Gerechtigkeit übernehmen.
- 51 • Wir wollen eine Gesellschaft, die Bürgerinnen und Bürger zur Solidarität mit anderen ermutigt und sie  
52 stärkt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für sich und andere Verantwortung wahr zu nehmen. Demokratie,  
53 Solidarität und Zukunftsfähigkeit kennzeichnen die Gesellschaft, in der wir leben wollen.

54  
55 *Demokratisch* heißt für uns, dass

- 56 • alle Bürgerinnen und Bürger ihren gleichberechtigten Platz in der Gesellschaft haben und niemand aus  
57 ökonomischen, sozialen, geschlechtsspezifischen, religiösen oder kulturellen Gründen oder aufgrund  
58 ethnischer Herkunft oder Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung ausgegrenzt wird,
- 59 • politische und soziale Rechte gehören untrennbar zusammen und müssen aktiv gelebt und eingefordert  
60 werden.

61 *Solidarisch* heißt für uns, dass

- 62 • alle Bürgerinnen und Bürger wechselseitig nach ihrem Leistungsvermögen füreinander einstehen.

63  
64 *Zukunftsfähig* heißt für uns, dass

- 65 • soziale Sicherheit und allen gleichermaßen zugängliche Bildung Investitionen in eine gerechte und  
66 wirtschaftlich starke Gesellschaft sind – und somit ein echter Standortvorteil.
- 67

## Grundsätze sozialstaatlicher Erneuerung

Ein zukunftsfähiges und modernes Baden-Württemberg braucht einen leistungsfähigen und effizienten Sozialstaat. Der Wohlstand unseres Landes zeigt sich auch an der sozialen Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger. Soziale Sicherheit macht nicht arm, sondern ist eine der Grundlagen für wirtschaftlichen Erfolg. Sie schafft sozialen Frieden und erhöht die Bereitschaft der Menschen, Veränderungen zu akzeptieren und mit zu gestalten. Der Sozialsektor ist selber ein wichtiger Wirtschaftszweig, der Arbeit bietet, Innovationen schafft und zum Wohlstand unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger beiträgt. Die Bezahlung der im sozialen Dienst am Menschen tätigen entspricht heute nicht der gesellschaftlichen Leistung, die sie erbringen. Deshalb stellt sich die Aufgabe, die Lebensbedingungen der Menschen dadurch zu sichern und zu verbessern, dass der Staat wirtschaftliche Freiheiten mit sozialem Ausgleich, sozialer Absicherung, Existenz sicherndem Einkommen und dem nachhaltigen Schutz der Umwelt verbindet.

## Perspektiven für eine moderne Sozialpolitik in Baden-Württemberg

Wir setzen uns dafür ein,

- soziale Rechte und Partizipation zu sichern,
- die soziale Infrastruktur weiter zu entwickeln und
- das bürgerschaftliche Engagement zu fördern.

Das heißt für uns,

- die Sozialpolitik so auszugestalten, dass die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Baden-Württemberg gewährleistet wird,
- Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, in eigener Kompetenz ihre Belange selbst bestimmt und selbst verantwortlich zu vertreten und zu gestalten,
- Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu stärken und so die Solidarität in der Gesellschaft zu festigen,
- dafür Sorge zu tragen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit und ohne Arbeit in Würde leben können,
- Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Unversehrtheit, materielle Versorgung, Erziehung und Bildung. Das Land Baden-Württemberg hat auf eine Verankerung dieser in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltenen Rechte im Grundgesetz als eigenständige Grundrechte von Kindern und Jugendlichen hinzuwirken.
- durch gezielte Politik Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung zu verhindern,
- eine notwendige und bedarfsgerechte gesundheitliche und pflegerische Versorgung für alle sicherzustellen,
- die Wohnung als existentielle Säule für jede Bürgerin und jeden Bürger zu sichern, indem bspw. eine neue Initiative im sozialen Mietwohnungsbau gestartet wird oder flächendeckende Mietspiegel eingeführt werden
- die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu fördern mit bedarfsgerechten Regelungen im Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, durch ein Investitionsprogrammen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sowie durch die Stärkung der Eingliederungshilfe
- benachteiligte Kinder und Jugendliche besonders zu fördern durch einen verlässlichen Kinderschutz (Ausbau und Qualifizierung vorhandener Angebote), durch eine ständige Armutskonferenz sowie durch ein ganzheitliches integratives Konzept von Bildung, Betreuung und Erziehung.
- für eine Steuerpolitik einzutreten, die jeden nach seiner Leistungsfähigkeit an der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben beteiligt;
- Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass sie mit gemeinwohlorientierten und familienbezogenen Tätigkeiten vereinbar ist,
- allen Bürgerinnen und Bürgern gleichen Zugang zu hochwertiger Bildung und lebenslangem Lernen zu ermöglichen,
- dass Bürgerinnen und Bürger beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen Wahlfreiheit haben.

Die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens zu mehr gegenseitiger Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und bürgerschaftlichem Engagement sichert und erweitert das Fundament unserer demokratischen Gesellschaft. Auf dem Fundament eines handlungsfähigen und leistungsstarken Sozialstaates kann Baden-Württemberg die zukünftigen Herausforderungen meistern. Unser Sozialstaat ist auf die Zustimmung und das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

## Antrag 20

Antragsteller: ASG Baden-Württemberg  
Empfänger: Landtagsfraktion, Bundestagsfraktion  
Betreff: Für eine solidarisch-sozialdemokratische Gesundheitssystem

## Der Landesparteitag hat beschlossen:

Qualität und Kosten des Gesundheitswesens beeinflussen mit rund 4,3 Mio. Arbeitnehmern und Selbständigen sowie Gesamtausgaben in einer Größenordnung des Bundeshaushaltes, erheblich die Rahmenbedingungen der medizinischen Versorgung der Bevölkerung.

1 Die Gesundheit des einzelnen Bürgers wird aber mindestens genauso durch seine Arbeitsbedingungen, seine  
2 Bildung, seine Wohnverhältnisse, seine Ernährung und die Qualität seiner Umwelt beeinflusst.  
3 Sozialdemokratische Gesundheitspolitik darf sich daher nicht nur auf Krankenversicherungspolitik  
4 beschränken. Sie versteht sich deshalb als Querschnittspolitik: sie umfasst die notwendige medizinische  
5 Vollversorgung im Krankheitsfall und deren solidarische und paritätische Finanzierung durch alle  
6 Wohnbürger und Arbeitgeber, dazu gehören nicht krankmachende, sondern menschenwürdige  
7 Arbeitsbedingungen mit leistungsgerechter und Existenz sichernder Bezahlung, gute und bezahlbare  
8 Wohnungen, eine gesunde Umwelt, ausreichende und gesunde Ernährung vom Kindesalter an,  
9 Schutzimpfungen zur Verhinderung von Krankheiten und die Einführung eines geriatrischen Assessments,  
10 um es unseren Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen, möglichst lange und selbstbestimmt in ihrer  
11 gewohnten häuslichen Umgebung leben zu können. Das zusammen sind entscheidende politische  
12 Handlungsfelder zur Verringerung oder gar Vermeidung verhältnisbedingter Krankheitsursachen.

13 Die SPD Baden-Württemberg fordert zur Erreichung dieser Ziele daher einen Wandel unter folgenden  
14 Thesen:

- 15 1. Ziel glaubwürdiger Gesundheitspolitik ist die Verbesserung und Erhaltung der Gesundheit aller Bürger.  
16 Dies erreicht ein moderner Staat, in dem er entsprechende Gesundheitsziele auf allen staatlichen Ebenen  
17 formuliert. Die Definition von Gesundheitszielen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss  
18 unabhängig von einzelwirtschaftlichen Interessen erfolgen. Erstes und vorrangiges Ziel staatlicher  
19 Gesundheitspolitik muss daher der barrierefreie Zugang für alle Wohnbürger und zwar unabhängig von der  
20 „Höhe des Geldbeutels des Einzelnen“ zur medizinisch notwendigen Versorgung mit vollem Einschluss der  
21 menschlichen Zuwendung und des medizinischen Fortschritts sein.  
22
- 23 2. Eine unabhängige regionale und überregionale Gesundheitsberichterstattung muss eine qualifizierte  
24 regionale, unter politisch-parlamentarischer Kontrolle stehende, Versorgungsplanung ermöglichen. Pflege,  
25 hausärztliche Versorgung sowie hochspezialisierte ambulante und stationäre Betreuung müssen  
26 gleichberechtigt, aber gestaffelt, an der Versorgung beteiligt sein. Dazu gehört, dass Bund, Länder und  
27 Kommunen ihrem verfassungsmäßigen Sicherstellungsauftrag für die Gesundheitsfürsorge durch direktes  
28 Engagement nachkommen. D.h., dass auch in den Nicht-Ballungsräumen und im ländlichen Raum die  
29 Basisversorgung durch Hausärzte und öffentliche Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung  
30 flächendeckend zu sichern ist. Hierzu sind für die ambulante ärztliche Versorgung die Gebiete kleinräumiger  
31 auszuweisen. Kommt die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung (KV) ihrem Sicherstellungsauftrag nicht  
32 nach, geht dieser unmittelbar auf die GKV über. Eine versichertennahe Versorgung ist unabdingbar für eine  
33 älter werdende Gesellschaft, wenn gleichzeitig den Erwerbstätigen immer mehr Mobilität und Flexibilität  
34 bei Aufgabe gewachsener Bindungen abverlangt werden.  
35
- 36 3. Wettbewerb um Gesundheitsgüter, für die der Einzelne – sobald er erkrankt ist – keine echte Präferenz  
37 bilden kann, ist nur eingeschränkt möglich. Dort wo er erlaubt wird, muss er im Rahmen einer strikten  
38 Wettbewerbsordnung stattfinden. Monopole und exzessive Gewinne zu Lasten der  
39 Versichertengemeinschaft oder des einzelnen Kranken müssen verhindert werden:  
40
  - 41 • Krankenhaus-Hierarchien müssen zu Gunsten funktions- und qualitätsdefinierter Teamarbeit abgelöst  
42 werden. Medizinische Fachkräfte sind von fachfremder Bürokratie, Organisationsarbeit und  
43 Überstunden zu entlasten und entsprechend ihrer Qualifikation zu bezahlen.
  - 44 • Die Politik - Bundestag und Bundesregierung – sind in der Verpflichtung, industrieunabhängige  
45 Forschungsziele zu bestimmen, sie festzulegen und dann auch (teil-) zu finanzieren, wo  
46 gesundheitspolitischer Bedarf besteht, wenn die Industrie dem nicht nachkommt, weil es sich um  
47 seltene Erkrankungen und geringe Patientenzahlen handelt und damit bspw. bei Arzneimitteln keine  
48 großen Umsätze (Blockbuster) zu erwarten sind. Bei diesem Prozess kommt der Versorgungsforschung  
49 eine herausgehobene Stellung zu, um zu einer fundierten Ist-Soll-Analyse zu gelangen.
  - 50 • Die Preisgestaltung der pharmazeutischen Industrie und der Arzneimitteldistribution muss neu reguliert  
51 werden (Beispiel Lucentis). Die SPD Baden-Württemberg fordert als weiteren Schritt zur Verbesserung  
52 der Effizienz und Effektivität der durch das GKV-WSG eingeführten Kosten-Nutzen-Bewertung des  
53 IQWiG die Weiterentwicklung zur vierten Hürde bei der Arzneimittelerstattung: alle neu zugelassenen  
54 Medikamente bekommen nur eine vorläufige Erstattungsfähigkeit. Die endgültige Höhe der  
55 Erstattungsfähigkeit hängt vom Nachweis des tatsächlichen Arzneimittel-Mehrnutzens gegenüber den  
56 bisherigen gesicherten Arzneimitteln ab.
  - 57 • Die Versandapotheken sind gleichberechtigt neben den Offizin-Apotheken zur Versorgung der  
58 Bürgerinnen und Bürger mit Medikamenten zuzulassen.
  - 59 • Die Honorarsysteme im ambulanten/stationären Sektor müssen nachhaltige Anreize für eine  
60 Versorgung der Patientenprobleme auf der jeweils angemessenen Stufe der Versorgung bieten,  
61 insbesondere die Honorierung von Pflege und hausärztlicher Versorgung sollten für eine möglichst  
62 umfassende Betreuung der Patienten auf dieser Versorgungsstufe Anreize geben.
  - 63 • Für den stationären Bereich fordern wir eine zweijährige Überprüfung der Entgelte (Fallpauschen) mit  
64 Hilfe eines analytischen Personalbemessungsverfahrens, dem der tatsächliche Bedarf an medizinisch-  
65 pflegerischen Leistungen zugrunde liegt, durch das InEK-Institut G-DRG System.
  - 66 • Die mit dem GMG neu eingeführte Regelung des befundsorientierten Zahnersatzes ist mit der  
67 Zielsetzung zu überprüfen, dass der Eigenanteil der Versicherten wieder auf die Höhe vor dem GMG

1 zurückgeführt wird.

2  
3 4. Wir fordern die Landesregierung auf, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Finanzierung der  
4 Krankenhausinvestitionen nachzukommen und ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Nur  
5 damit ist der schleichende Ausstieg aus der Länder-Krankenhausfinanzierung zu stoppen und der Trend  
6 umzukehren. So sank die Investitionsquote für die öffentliche Krankenhausfinanzierung seit Inkrafttreten  
7 des KH-Finanzierungsgesetzes im Jahre 1972 von rd. 25 Prozent auf rd. 5 Prozent, mit der Folge, dass 2006 die  
8 gesetzlichen Krankenkassen mit rd. 50 Mrd. Euro die Krankenhäuser finanzierten, während die Länder nur  
9 noch rd. 2,7 Mrd. Euro zahlten.

10  
11 5. Heilmittel wie Ergotherapie, Krankengymnastik, Massagen, Logopädie sind unverzichtbare Therapien und  
12 stehen sowohl in der Rehabilitation als auch in der Akutbehandlung hinter keiner Therapieform zurück.  
13 Voraussetzung ist die richtige Indikation und qualifizierte Ausbildung.

14 Die SPD Baden-Württemberg fordert:

- 15 • wissenschaftliche Sicherung der Methoden durch Untersuchungen zu Wirksamkeit und Nutzen der  
16 angewandten Heilmittel,
- 17 • Verpflichtung der Ärzte zur Fortbildung in differenzierten Erkenntnissen in der Heilmitteltherapie und  
18 Verordnung,
- 19 • Aufnahme der Heilmittelversorgung in die Gesundheitsberichterstattung.

20  
21 6. Die SPD Baden-Württemberg fordert weiterhin eine klare Entscheidung für eine Krankenversicherungs-  
22 Finanzreform im Sinne einer Bürgerversicherung. Dies hat sowohl der Bochumer-Bundesparteitag im  
23 November 2003 beschlossen als auch der Hamburger Parteitag mit dem Neuen Grundsatzprogramm. Ziel ist  
24 die nachhaltige, sozial gerechtere Anpassung der finanziellen Ressourcen an den tatsächlichen Bedarf eines  
25 modernen Gesundheitswesens.

26  
27 7. Die SPD Baden-Württemberg fordert eine ersatzlose Streichung der mit GKV-WSG eingeführten Regelung,  
28 wonach der Gesundheitsfonds nur im Startjahr 2009 eine 100-prozentige Ausgabendeckung der GKV zu  
29 gewährleisten hat und die Bundesregierung lediglich dazu verpflichtet, erst dann in eine Prüfung zur  
30 Anpassung des Beitragssatzes einzutreten, wenn der Fonds zwei Jahre hintereinander nur noch 95 Prozent  
31 der Ausgaben finanziert. Die Folge dieser Gesetzesbestimmung bedeutet, dass eine finanzielle Unterdeckung  
32 in Milliardenhöhe entsteht, die allein die Versicherten durch den Zusatzbeitrag zu finanzieren haben. Diesen  
33 Zusatzbeitrag lehnen wir ab, ebenso wie Selbstbehalte für den Katalog der Gesetzlichen Aufgaben. Dies sind  
34 Fremdkörper einer sozialen Krankenversicherung. Stattdessen fordert die ASG, dass die Bundesregierung in  
35 eine jährliche Überprüfung des notwendigen Einheitsbeitragssatzes und Steuerzuschusses einzutreten hat  
36 mit der Verpflichtung, diesen in der Höhe festzusetzen, dass der Fonds 100 Prozent der GKV-Ausgaben  
37 finanziert und die Versicherten durch keinen weiteren Zusatzbeitrag belastet werden.

38  
39 8. Der Versicherungsschutz für jeden und der Finanzausgleich nach Krankheitsrisiken sind wichtige Schritten  
40 auf dem Weg zur Bürgerversicherung, für die wir weiterhin eintreten. Wir wollen unser Gesundheitswesen  
41 gerechter finanzieren. Zuzahlungen, Praxisgebühren und Selbstbehalte sind unsolidarische  
42 Finanzierungsarten, wenn sie keine Lenkungswirkung haben. Wir werden daher die Kasse verpflichten, allen  
43 Versicherten ein Versorgungsmodell anzubieten, das von Selbstbeteiligungen freistellt. Diese Befreiung kann  
44 an die Einhaltung einer hausarztzentrierten Versorgung mit Überweisungsgebot gebunden sein.  
45 Gesundheitsschädliche Produkte und Konsumgewohnheiten werden wir versteuern, sei es durch den Abbau  
46 von Subventionen oder gezielte Besteuerung. Dazu gehören insbesondere die Gleichbesteuerung von  
47 Tabakfeinschnitt oder hochprozentigen Alkoholika. Die Einnahmen hieraus fließen in das  
48 Gesundheitswesen.

49  
50 **Begründung:**

51 Soziale Demokratie im 21. Jahrhundert“ - Grundsatzprogramm der sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
52 / Hamburger Parteitag 28.10.2007:

53  
54 Vorsorgende sozialdemokratische Gesundheitspolitik will Krankheit vermeiden, Gesundheit erhalten und  
55 Unterschiede an den Gesundheitschancen abbauen. Wir streben gesunde Lebensverhältnisse für alle  
56 Menschen an und fördern gesundheitsbewusstes Verhalten. Wir fördern Gesundheitserziehung von Anfang  
57 an und verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen, auch in Kindertagesstätten und Schulen. Jedes Kind hat ein  
58 Recht darauf, gesund aufzuwachsen.

59  
60 Zugleich müssen die Möglichkeiten des medizinischen Fortschritts dazu genutzt werden, Krankheiten zu  
61 heilen und unheilbar Kranke menschenwürdig zu versorgen. Kranke haben unabhängig von Herkunft, Alter  
62 oder Geschlecht denselben Anspruch auf Versorgung und gleiche Teilhabe am medizinischen Fortschritt. Wir  
63 wollen keine Zweiklassenmedizin. Deshalb wollen wir die solidarische Bürgerversicherung, in die alle  
64 Menschen einbezogen werden.

65  
66 **I. Ausgangssituation**

67 1998 bis 2008 – Gesundheitspolitik unter sozialdemokratischer Führung – Zeit für eine Bilanz

1 Sozialdemokratische Gesundheitspolitik erfolgte seit 1998 unter der Vorgabe der Qualitätsverbesserung, der  
2 Kostensenkung durch Produktivitätssteigerung und der Ausschöpfung von Rationalisierungsreserven im  
3 Gesundheitswesen.

4 Die Zielsetzung lautete:

- 5 • Gewährleistung einer bedarfsgerechten und gleichmäßigen, dem allgemeinen Stand der medizinischen  
6 Erkenntnisse entsprechenden Versorgung der Versicherten (§ 70 SGB V)
- 7 • Rücknahme des unmittelbaren staatlich politischen Engagements mit folgerichtigem Abbau  
8 vorherrschender Anbieterdominanz.
- 9 • Steigerung der Produktivität und der Qualität durch Verbesserung der Transparenz und Information der  
10 Patienten.
- 11 • schichten- und bildungsunabhängiger Zugang für alle Versicherten zum Gesundheitssystem,
- 12 • Erhalt und Stärkung des Solidaritätsprinzips: „Gesund für Krank, Jung für Alt, Besserverdiener für sozial  
13 Schwächere, Nichtbehinderte für Behinderte, Singles für Familien“.

14 II. Fazit nach 10 Jahren sozialdemokratisch geprägter Gesundheitspolitik

15 1. Qualität der Gesetzgebung

16 Die Gesetzgebung der vergangenen Jahre führte trotz sozialdemokratischer Federführung sowohl unter Rot-  
17 Grün, als auch unter der jetzigen schwarz-roten Bundesregierung zu Koalitions- und auch Bundesrats  
18 geprägten - teilweise paradoxen – Ergebnissen. Der gesundheitspolitische Diskurs verkürzte sich vorwiegend  
19 auf ökonomische Rahmendaten, vorwiegend auf die Beitragssatzhöhe als Lohnnebenkosten und  
20 Versorgungsstrukturen, unter weitestgehender Ausklammerung der Diskussion um die bedarfsgerechte und  
21 medizinisch notwendige Vollversorgung sowie die solidarisch gerechte Finanzierung des Systems.

22 Das verfassungsrechtliche Gebot der Sicherstellung der Vorsorge des Staates für die Gesundheit seiner  
23 Bürger blieb zwar erhalten. Bund, Länder und Kommunen verabschieden sich jedoch zusehends aus ihrer  
24 unmittelbaren finanziellen Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und damit für die Versorgung der  
25 Kranken. Gleichzeitig

- 26 • nehmen staatliches Mitspracherecht, Regelungsintensität und Bürokratie drastisch zu,
- 27 • während die soziale Selbstverwaltung der GKV in ihrer Aufgabenstellung und Gestaltungshoheit durch  
28 die künftige Festsetzung des Einheitsbeitragssatzes durch die Bundesregierung ihrer zentralen  
29 Legitimation beraubt und damit auch in ihrer Handlungsfähigkeit drastisch eingeschränkt wird –
- 30 • wurden die paritätisch und solidarisch finanzierten Leistungen durch Ausgrenzung, höherer Zuzahlung  
31 und eines zusätzlichen Sonderbeitrags einseitig zu Lasten der Versicherten/Patienten reduziert. (BtDrcks.  
32 15/1525 S.171: das GMG kürzte Leistungen für die Versicherten in einer finanziellen Größenordnung von  
33 17,5 Mrd. € /Jahr).

34 2. Qualität der Patientenversorgung

35 Die Versorgungsqualität sinkt, obwohl der medizinische Fortschritt, verbunden mit organisatorischen  
36 Verbesserungen, eine bessere Betreuung vieler Krankheitsbilder ermöglicht:

- 37 • Die Behandlung vieler Krankheiten wie z. B. koronarer Herzkrankheit, Diabetes mellitus oder auch die  
38 Versorgung mit Endoprothesen wurde in den letzten Jahren analog zur weltweiten medizinischen  
39 Entwicklung deutlich verbessert. Andere Krankheitsbilder wie z.B. einzelne Krebskrankheiten werden  
40 zwar früher erkannt, oft erfolgreich operiert, aber in ihrem Verlauf trotz enormer Kostensteigerung  
41 innerhalb der letzten 10 Jahre nicht nachhaltig beeinflusst.
- 42 • Das Versorgungssystem ist für viele Patienten/Versicherte intransparent. Der Zugang zur  
43 Krankenversorgung und zur Pflege wird für die einzelnen Bürger immer stärker abhängig von Bildung,  
44 Informationsmöglichkeiten (Internet) und Einkommen. Unter dem Finanzdruck dünnen die  
45 Krankenkassen ihr Geschäftsstellennetz in der Fläche immer weiter aus. Der Versicherte wird immer  
46 längere Wege zu einem direkten Ansprechpartner zurücklegen müssen. Die direkte, wohnortnahe  
47 Versichertenberatung weicht den Call-Centern. Vorwiegend nur noch gut informierte, gebildete Bürger  
48 können eine an den derzeitigen Möglichkeiten gemessene, optimierte und bestmögliche Qualität der  
49 Behandlung für sich und ihre Familien durchsetzen.
- 50 • Die regionalen Versorgungsstrukturen im Wettbewerb richten sich zunehmend nicht mehr nach objektiv  
51 notwendiger Versorgungsnotwendigkeit, sondern nach möglichen Umsatzzahlen und Gewinnchancen.
- 52 • Dieser Trend wird im öffentlichen Krankensektor noch dadurch verschärft, dass die Bundesländer  
53 seit Jahren in immer geringerem Umfang ihrer Verpflichtung zur Finanzierung der notwendigen  
54 Krankenhausinvestitionen nach kommen, mit der Folge, dass in immer größerem Umfang ein Teil der  
55 Behandlungserlöse für notwendige Investitionen verwendet werden muss (schleichende Monistik).
- 56 • Diese Kombination aus Kostendruck und Wettbewerb sowie Umsatzerwartungen führt zu  
57 Personalabbau vorwiegend bei Pflegekräften in Kliniken und Praxen und zu einer Verdünnung der  
58 ärztlichen Präsenz im ländlichen Raum.
- 59 • Die Folge ist: Der Patient trifft im Versorgungssystem auf verunsicherte, von Hierarchie, Bürokratie,  
60 Regelungswut und Überarbeitung gestresste medizinische Fachkräfte.

61 Das Vertrauen der Bürger in die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens sinkt angesichts der oben  
62 geschilderten Entwicklungen rapide.

63 3. Kostenentwicklung und Finanzierung

64 Der Anteil der Gesundheitsausgaben gemessen am BIP ist im internationalen Vergleich immer noch hoch:  
65  
66  
67

1 Deutschland belegt mit 10,7 % der Gesundheitsausgaben am BIP 2005 weltweit hinter den USA, Schweiz und  
2 Frankreich den vierten Platz (OECD Gesundheitsdaten 2007). D. h. Geld steht in ausreichendem Maß zur  
3 Gesundheits-Versorgung zur Verfügung. Andererseits steigen angesichts einer fast ausschließlich  
4 lohnzentrierten Finanzierung der GKV die Beiträge drastisch, da die Quote der Arbeitnehmerentgelte am  
5 Volkseinkommen mit 64,7 % (2007) - eine Folge politisch beeinflusster geringer Tariflohnabschlüsse, der  
6 Zunahme der Teilzeit bei gleichzeitigem Rückgang der Vollzeit, der Ausbreitung prekärer Beschäftigung  
7 durch Ausweitung der Zeit- und Leiharbeit und des Niedriglohnsektor sowie von Ein- Euro-, Mini- und  
8 Midijobs, der nach wie vor der hohen Arbeitslosigkeit - einen historischen Tiefstand erreicht hat.  
9 Die Finanzsituation der GKV wird zusätzlich noch dadurch verschärft, dass für Arbeitslose keine adäquate  
10 Beitragsfinanzierung erfolgt und dadurch eine Unterfinanzierung in einer geschätzten Größenordnung von  
11 ca. 6,5 Mrd. Euro/Jahr stattfindet.

12 Diese politisch zu verantwortenden Beitragssatzsteigerungen müssen dann wiederum als Begründung dafür  
13 erhalten, dass:

- 14 • der Leistungskatalog immer weiter ausgedünnt wird, während gleichzeitig die Eigenbeteiligung der  
15 Versicherten/Patienten steigt (bspw.: Wegfall der Erstattungsfähigkeit nicht verschreibungspflichtigen  
16 Arzneimittel/OTCs und Sehhilfen; Ordnungsverhalten der Ärzte bei Medikamenten und Heilmittel;  
17 höhere Zuzahlung bei Zahnersatz; volle Beiträge auf Betriebsrenten/Versorgungsbezüge, etc.);
- 18 • gleichzeitig haften die Versicherten/Beitragszahler weiterhin für Ausgaben gesamtgesellschaftlicher  
19 Aufgaben (Familienpolitik) und für Kosten anderer Sozialleistungsträger bzw. des Staates  
20 (ALG/Sozialhilfe) einschließlich der Folgekosten deutschen Einheit, von denen die Mitglieder der privaten  
21 Versicherungssysteme (PKV) verschont werden;
- 22 • die implizite, von Patienten und Ärzten zu exekutierende Rationierung von Gesundheitsgütern zu  
23 nimmt, während die exzessiven Gewinne einzelner Leistungsträger in einem immer stärker  
24 marktwirtschaftlich ausgerichteten System nicht wirksam bekämpft, sondern durch die bestehenden  
25 Finanzierungs- und Honorarsysteme im Wettbewerb teilweise noch gefördert werden.

### 26 III. Solidarprinzip

27 Aufgrund der nur historisch erklärbaren, gesellschafts- und gesundheitspolitisch jedoch nicht zu  
28 rechtfertigenden parallelen Existenz von gesetzlicher und privater Vollversicherung durch eine antiquierte  
29 Versicherungspflichtgrenze, die bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von der Höhe des  
30 Arbeitsentgelts abhängig ist (2008: 48150 €/Jahr), sind nur 87 Prozent der Bevölkerung in einer der rd. 200  
31 gesetzlichen Krankenkassen pflicht- oder freiwillig versichert. Besserverdienende, Selbständige, Freiberufler  
32 und Beamte haben die Wahlfreiheit, ob sie sich freiwillig in einer der gesetzlichen Krankenkassen oder bei  
33 einer privaten Krankenversicherung versichern bzw. nicht versichern. Durch diese politisch gewollte  
34 Trennung verliert die GKV seit Jahren beständig junge, gesunde gut verdienende Versicherte  
35 (Risikoselektion) mit der Folge eines Netto-Finanzkraftverlusts pro Jahr von jeweils 0,7 bis 0,9 Mrd. Euro.  
36 (Anmerkung: Durch das GKV-WSG ist ein Wechsel nur noch dann möglich, wenn das Arbeitseinkommen drei  
37 Jahre hintereinander die Versicherungspflichtgrenze übersteigt.)

38 Mit dieser, eines modernen-demokratischen, der sozialen Marktwirtschaft verpflichteten Staates, längst  
39 nicht mehr zeitgemäßen, antiquierten Trennung wird nicht nur die solidarischen Krankenversicherung  
40 geschwächt, sondern auch der Grundsatz der gleichwertigen und bedarfsgerechten Versorgung in Frage  
41 gestellt:

- 42 • die GKV sichert weiterhin die Solidarität der Schwachen mit den Schwachen
- 43 • die PKV sichert weiterhin die Solidarität der Starken mit den Starken;
- 44 • die neuen Bonussysteme und Wahltarife erlauben es auch den Gesunden und Jungen, sich teilweise aus  
45 der Solidarität zu verabschieden,
- 46 • der Ausschluss immer weiterer Bereiche aus dem Pflicht-Leistungskatalog des SGB V verbunden mit der  
47 stetigen Erhöhung der Eigenbeteiligung der Patienten schwächt insgesamt die Solidarität der  
48 Versicherten untereinander und damit die der Stärkeren mit den Schwächeren.

49 Damit stellt sich mittel- und langfristige die Akzeptanz dieses bewährten Solidarsystems.

### 50 IV. Wettbewerb und differenzierte Vertragssysteme

51 Der Wettbewerb im Gesundheitswesen findet ohne wirksame und solidarische Wettbewerbsordnung  
52 innerhalb einer Fülle differenzierter Vertragssysteme fast ausschließlich zu Lasten der Patienten und der  
53 Beschäftigten im Gesundheitswesen statt.

54 Dies führt bei den Krankenkassen:

- 55 • vorwiegend zu einem Wettbewerb um Gesunde oder um solche nur geringe Kosten/Ausgaben  
56 verursachende Versicherte und bei den Leistungserbringern:
- 57 • zu einem Wettbewerb um möglichst niedere Risiken bei hoher Umsatz- und Gewinnerwartung;
- 58 • zu privatwirtschaftlichen Monopolen für fachärztliche stationäre und ambulante Leistungen mit der  
59 Möglichkeit der Eigendefinition der Indikation, des Preises und der Qualität der erbrachten Leistung;
- 60 • zu Versorgungsstrukturen, die sich - ohne Möglichkeit der Beeinflussung durch die Krankenkassen -  
61 nicht nach Notwendigkeit, sondern nach Gewinnerwartung entwickeln.
- 62 • Ein qualifiziertes Rückversicherungssystem zur Sicherung der Versorgerkassen ist (noch) nicht  
63 ausformuliert. Diese Entwicklung bedroht

- 1 • die Existenz und Funktion der für die Patienten unmittelbar erreichbaren so genannten Versorgerkassen,  
2 (d.h. denjenigen Kassen, die das Risiko der Versorgung alter und schwacher Patienten tragen) und damit  
3 letztendlich die Versorgung der Patienten auf dem bisherigen Niveau.  
4

---

5 **Antrag 21**

6 **Antragsteller:** Juso-Hochschulgruppe

7 **Empfänger:** Landesparteitag, Bundesparteitag

8 **Betreff:** Unvereinbarkeit von studentischen Corporationen und sozialdemokratischen  
9 Grundwerten  
10

11 **Der Landesparteitag hat beschlossen:**

12 Die Diskussion um studentische Corporationen an den Hochschulen ist immer noch lebendig und notwendig.  
13 Die SPD wird weiterhin kritisch zur Rolle studentische Corporationen arbeiten und vor Ort über das  
14 Gesellschaftsbild studentische 5 Corporationen aufklären. Die Prinzipien, denen Corporationen folgen sind  
15 sehr unterschiedlich, folgen aber häufig folgenden Grundprinzipien:  
16

17 **Eliteförderung und Seilschaften:**

18 Corporationen vertreten das Ziel ihre Mitglieder in hohe wirtschaftliche und gesellschaftliche Positionen zu  
19 bringen und führen so zu einer Reproduktion gesellschaftliche Eliten. Ältere Verbindungsmitglieder, die in  
20 hohe Positionen gelangt sind, sollen die ihnen Nachwachsenden protegieren und ebenfalls in höhere  
21 Positionen hieven. Dies wird massiv dazu eingesetzt, um neue Mitglieder zu gewinnen und hat einen  
22 maßgeblichen Anteil an der Attraktivität von Corporationen.  
23

24 Diese Auffassung steht aber in eindeutiger Konkurrenz zu einer freien demokratischen Gesellschaft und  
25 einer Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung. Diese Auffassung konterkariert jede Bestrebung  
26 einer Demokratisierung der Gesellschaft.  
27

28 **Ungleichbehandlung:**

29 Frauen oder Männer werden oft in Corporationen wegen ihres Geschlechts strukturell benachteiligt, oder die  
30 Corporationen pflegen ein Frauenbild, welches unserem emanzipativen Weltbild entgegensteht. Für viele  
31 Corporationen sind rassistische Kriterien, Nationalität, sexuelle Orientierung, Religion oder die  
32 Wehrdienstverweigerung Ausschlusskriterien für eine Aufnahme.  
33

34 **Undemokratische Struktur:**

35 Viele Corporationen sind in ihrer inneren Struktur in den meisten Fällen straff vertikal organisiert, wobei  
36 Entscheidungsfindungen von oben nach unten ablaufen. Dies steht dem Ziel einer freien, gleichen und  
37 solidarischen Gesellschaft entgegen.  
38

39 **Geschichtsrevisionismus:**

40 Corporationen treten oft geschichtsrevisionistisch auf. Insbesondere die in der Deutschen Burschenschaft  
41 organisierten Corporationen definieren die deutsche Nation als unabhängig von ihren staatlichen Grenzen  
42 und erheben gebietsrevanchistische Ansprüche.  
43

44 **Brauchtum:**

45 Der Anspruch vieler Corporationen, durch Brauchtum rituelle Wertvorstellungen zu tradieren und auf diese  
46 Weise ihre Mitglieder einer unterschwelligem Form der Erziehung zu unterziehen, kann mit „Befehl und  
47 Gehorsam“ überschrieben werden. Mit Hilfe des Brauchtums soll die Individualität des/der Einzelnen  
48 untergraben werden. Das Ziel ist die „Gemeinschaft“.  
49

50 Wir beantragen beim Parteivorstand: Eine Mitgliedschaft in Cooperationen, die die oben genannten  
51 Prinzipien haben, widersprechen einer Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.  
52  
53  
54

---

55 **Antrag 22**

56 **Antragsteller:** Ortsverein Schramberg

57 **Empfänger:** SPD-Landesparteitag

58 **Betreff:** Änderung des Landesstatuts: Einführung eines Paragraphen  
59 „Direkte Demokratie in der Partei“  
60

61 **Der Landesparteitag hat an den nächsten ordentlichen Landesparteitag überwiesen:**

62 Das Instrument der direkten Demokratie mittels Mitgliederbefragung wird in das Parteistatut der SPD  
63 Baden-Württemberg aufgenommen.

64 Zur konkreten Ausgestaltung wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die zum Ziel hat das Parteistatut  
65 dahingehend zu ändern.  
66

67 Ferner wird der Antrag an den Bundesparteitag berichtet das Bundesstatut in gleicher Weise anzunehmen

**Begründung:**

Liebe Genossinnen und Genossen,

die innerparteiliche Willensbildung zu relevanten politischen Themen findet bisher in direkter Diskussion in den Parteigremien statt.

Das endgültige Beschlussfassungsorgan ist dann ein Landes- oder Bundesparteitag.

Lediglich einmal wurde in der SPD Baden-Württemberg und einmal in der Bundespartei die/der Vorsitzende über eine Mitgliederbefragung bestimmt.

Die Diskussionen zu Sach- und Personalfragen bei den Parteitagen werden von wenigen Parteimitgliedern getragen, der übergroße Anteil der Redner gehört zu den "Funktionären" unserer Partei. "Einfache" Parteimitglieder nehmen eher seltener an den Diskussionen der Parteitage teil.

Oft können Themen mangels Zeit nicht behandelt werden.

Ohne Zweifel ist ein solches Verfahren demokratisch zu nennen. Die Antragsteller sind dennoch nicht mit der bisherigen Praxis zufrieden. Eine wesentlich breitere Diskussion zu Sach- und/oder Personalfragen ließe sich erzielen, wenn der Weg der direkten innerparteilichen Demokratie über Mitgliederbefragungen gewählt würde.

Die zur Entscheidung anstehenden Themen könnten unter breiter Beteiligung aller interessierten Parteimitglieder diskutiert werden, an einem bestimmten Tag fände dann die schriftliche und geheime Abstimmung statt. Das Ergebnis der Abstimmung wäre dann bindend für die Parteigremien.

Nach Stellung des Themas und dem Zeitpunkt der Abstimmung ließen sich breit angelegte Diskussionen zu Themen in den Ortsvereinen und Kreisverbänden organisieren, der Tag der Abstimmung könnte via Urnengang im Ortsverein bei einer Versammlung oder einem Mitgliedertreff mit Kultur o.ä. stattfinden.

Für die innerparteiliche Diskussion und Demokratie wären Mitgliederbefragungen sehr belebend, üben doch die zur Abstimmung stehenden Themen einen gewissen Zwang zur Befassung im Ortsverein aus. Das "einfache" Parteimitglied wäre über das Instrument Mitgliederbefragung deutlich mehr in den innerparteilichen Willensbildungsprozess eingebunden.

Die Abstimmungsübermittlung könnte über Internet oder über den Postweg erfolgen.

Als Themen, die sich für Mitgliederbefragungen eignen wären beispielhaft zu nennen:

- Privatisierung der Deutschen Bahn
- Entsendung von deutschem Militär in Krisengebiete
- Einschränkungen von bürgerlichen Freiheiten zur Terrorbekämpfung u.a.m.

Zur Konkretisierung dieser neuen Vorgehensweise müssen noch Kriterien der zur Abstimmung geeigneten Themen bestimmt werden. Weiter muss über die Frage der Einführung eines Quorums gesprochen werden. Diskutiert werden muss auch über die Frage, wer berechtigt ist Anträge zur Mitgliederbefragung zu stellen. Dies könnten zum Beispiel sein: etwa 10 Ortsvereine oder zwei Kreisverbände oder der Landesvorstand oder 5 SPD MdL oder die SPD Landtagsfraktion ein Thema beim Landesvorstand zur Mitgliederabstimmung beantragen können. Der Landesvorstand ist dann beauftragt, die Abstimmung organisatorisch durchzuführen. Des weiteren muss er die innerparteiliche Willensbildung organisieren (z.B. Themensammlung, "Für und Wider" Infos, Veranstaltung von Konferenzen zum Thema, Internetforen u.a.m.)

**Antrag 24**

**Antragsteller:** Juso-Landesverband Baden-Württemberg

**Empfänger:** SPD-Landeslistenparteitag

**Betreff:** Verantwortungsvoller Umgang mit Bürgerrechten

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Vernunft und Augenmaß – Für einen verantwortungsvollen Umgang mit Bürgerrechten**

Die persönlichen Freiheitsrechte und der Datenschutz der BürgerInnen in der Bundesrepublik, aber auch in ganz Europa, werden immer mehr zu Gunsten einer vermeintlichen Stärkung der Inneren Sicherheit in den Hintergrund gedrängt, in Teilen sogar ausgehöhlt.

Die Einführung biometrischer Reisepässe, die Erfassung und Weitergabe von Fluggastdaten im Rahmen des transatlantischen Abkommens zum Austausch von „Passenger Name Records“ (PNR) und die geplante Ausweitung des Systems auf den europäischen Flugverkehr, die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung sowie die verfassungsrechtlich bedenklichen Regelungen des neuen BKA-Gesetzes sind Beleg dafür, dass der/die einzelne Bürger/in zunehmend als potenzielle Gefahr für die Allgemeinheit dargestellt wird und die Schaffung größtmöglicher Sicherheit auf Kosten individueller Persönlichkeits- und Freiheitsrechte betrieben werden soll. Dies steht im Widerspruch zu unserem Verständnis von einem freiheitlichen Zusammenleben in einer sozialen Demokratie.

Wir sind uns bewusst, dass neue technische Entwicklungen für die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität beachtet werden müssen. Allerdings ist nicht alles, was technisch und verfassungsrechtlich möglich ist, auch tatsächlich sinnvoll und moralisch wünschenswert. Die Politik muss

1 die Freiheitsrechte der BürgerInnen besonders schützen und vorausschauend Einwände der  
2 DatenschützerInnen und mögliche Sicherheitsrisiken bei der Einführung neuer Fahndungsmethoden  
3 berücksichtigen.

4 Vor diesem Hintergrund verurteilen wir die Regelungen des neuen BKA-Gesetzes als verfassungsrechtlich  
5 grenzwertig und politisch untragbar. Der Umfang der gesammelten Daten sowie die Umstände ihrer  
6 Erhebung bedeuten einen bisher nicht gekannten Eingriff in den persönlichen Lebensbereich des Einzelnen.  
7

8 Darum fordern wir:

9 1. Es muss absolut sicher gestellt sein, dass die erfassten Daten von BürgerInnen  
10 sicher aufbewahrt werden und eine Zweckentfremdung ausgeschlossen ist. Dies gilt auch in der Kooperation  
11 mit Nicht-EU-Staaten. Da eine vollkommene Sicherheit nicht garantiert werden kann, muss eine Erhebung  
12 und Speicherung nicht zwingend erforderlicher privater und sensibler Daten unterbleiben.

13 2. Eine EU-weite Erfassung von biometrischen Daten von BürgerInnen aus Nicht-EU-Staaten bei der  
14 Einreise in die EU ist abzuwenden. Es darf weder zu einer generellen Kriminalisierung von Personengruppen  
15 auf Grund ihrer Herkunft kommen noch zu einer schrittweisen biometrischen Totalerfassung der gesamten  
16 Bevölkerung.  
17

18 3. Eine ständige und unabhängige Evaluation der angewandten sicherheitspolitischen Instrumente.  
19 Sollten sich sicherheitspolitische Maßnahmen in der Relation von Freiheitseinschränkung und  
20 Sicherheitsgewinn oder auf rein technischem Gebiet als unzulänglich erweisen, muss eine Überarbeitung  
21 oder Rücknahme auf nationaler wie internationaler Ebene stattfinden.  
22

---

## 24 Resolutionen:

### 25 Resolution 1: Menschen- und umweltfreundlicher Ausbau der Rheintalbahn – Baden 21

26 Der Landesparteitag hat die folgende Resolution beschlossen:

27 Der Landesparteitag fordert den menschen- und umweltfreundlichen Ausbau der Rheintalbahn, die von der  
28 Region mit großer Mehrheit geforderte Ausbauvariante Baden 21.

29 Die Mehrkosten hierfür gegenüber der Bahnplanung müssen dabei von Bund, Bahn und Land gemeinsam  
30 übernommen werden. Die Bundes- und Landtagsabgeordneten aus Baden-Württemberg werden  
31 aufgefordert dies in den zuständigen Gremien durchsetzen.  
32

33 Wir brauchen diesen Schulterschluss um die Mehrkosten durch die von uns gewünschte Ausbauvariante  
34 „Baden 21“ entstehen aufbringen zu können.  
35

36 Denn die Standardplanung der Deutschen Bahn reicht nicht aus. Eine gründliche und gleichtiefe Prüfung  
37 alternativer Trassenvarianten muss mit einer realistischen Berechnung der Mehrkosten einhergehen. Aus  
38 diesem Grund wollen wir, dass die gesamte Planung auf den Prüfstand gestellt wird.  
39

40 Wir wollen einen Ausbaustandard, der über den jetzigen Planfeststellungsbeschluss hinausgeht und den  
41 Belangen der Bevölkerung zwischen Offenburg und Weil genügt. Aus diesem Grund muss der Bund dann  
42 seinen Finanzierungsbeitrag für das Projekt erhöhen, wenn das Land bereit ist ebenfalls Geld für eine  
43 menschen- und umweltfreundliche Trasse bereitzustellen.  
44

45 Die Bahn als Wirtschaftsunternehmen ist an einem raschen Ausbau dieser für sie hochrentablen Strecke  
46 interessiert, und sollte daher bereit sein, ebenfalls mehr eigene Mittel einzusetzen.  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67

## Resolution 2: Neue Verkehrsregeln für die internationalen Finanzmärkte

Der Landesparteitag hat an den nächsten Landesparteitag überwiesen:

I. Der Parteitag stellt fest:

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise wird bleibende Spuren hinterlassen. Die gezielte Umgehung der Finanzmarktsicherungs-systeme, die verantwortungslose Missachtung von Eigenkapitalvorschriften, die leichtfertige Vergabe von Krediten und der Weiterverkauf von gebündelten Kreditrisiken, das Versagen von Bankvorständen und Aufsichtsräten, Rating-Agenturen und Wirtschaftsprüfern haben die Krise mitverschuldet und das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger nachhaltig erschüttert.

In vielen Fällen wurden dabei gültige Finanzmarktregulierungsvorschriften und Gesetze umgangen, indem mittels ausländischer Zweckgesellschaften oder Tochterunternehmen gezielt der deutsche Rechtsraum verlassen wurde. Damit wurden viele Vorgänge, Produkte und Institute einer Prüfung durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) entzogen.

Das neoliberale Laissez-faire auf den internationalen Finanzmärkten und die bewusste Umgehung staatlicher Regulierung haben leider viele Menschen in die Irre geführt. Blindes Vertrauen auf die Selbstheilungskräfte des Marktes, populistische Rufe nach lockeren Regeln und weniger Staat haben unser Leitbild einer sozialen Marktwirtschaft herausgefordert.

Unser Kompass für soziale Gerechtigkeit, für Chancengleichheit und für ökologische Stabilität bietet eine Orientierung für ein Wertesystem, das Verantwortung wiederherstellt und Vertrauen neu begründen kann. Die neue Weltfinanzordnung braucht klare Regeln und scharfe Kontrollen, mit den Zielen

- Arbeitsplätze und Unternehmen zu erhalten,
- eine gerechtere Verteilung der Lasten zwischen arm und reich in Deutschland, aber auch im Verhältnis zu den Ländern des Südens zu erreichen,
- die Sparer und Anleger zu schützen und
- die Verschuldung kommender Generationen zu begrenzen.

II. Der Parteitag fordert:

Bekämpfung von Steuerbetrug und -hinterziehung

1. Effektive internationale Zusammenarbeit bei der Austrocknung von Steueroasen und der Bekämpfung von Steuerhinterziehung auf der Grundlage der Prinzipien der OECD. Dabei soll auch die Beschränkung des Betriebsausgabenabzugs bei Geschäften, die über Steueroasen abgewickelt werden, möglich sein.
2. Fortsetzung der Verhandlungen der Kommission über das EU-Betrugsbekämpfungsabkommen mit allen Staaten, die unfairen Steuerwettbewerb betreiben, und Ausgestaltung des Abkommens in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der OECD zu Transparenz und effektivem Auskunftsaustausch, um die finanziellen Interessen der Mitgliedstaaten zu schützen
3. Verbesserung der Informationsaustauschs im steuerlichen Veranlagungsverfahren zwischen den Verwaltungsbehörden der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und allen Staaten, die unfairen Steuerwettbewerb betreiben, im Bereich der direkten Steuern und Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit auch bei Verdacht auf Steuerhinterziehung auch ohne Urkundenfälschung

Verbraucherschutz

4. Einführung einer klaren, auffälligen und für den Verbraucher verständlichen Risikokennzeichnung
5. Vollständige Offenlegung aller Vergütungen, Abschluss-, Verwaltungs- und Kapitalanlagekosten gegenüber den Kunden
6. Verlängerung der Verjährungsfrist bei Falschberatung
7. Umkehrung der Beweislast bei fehlerhafter Anlageberatung
8. Dokumentation des Anlageberatungsgesprächs standardisieren unter Einschluss der Offenlegung von erfolgsbedingten Vergütung des Beraters

Transparenz und Kontrolle der internationalen Finanzmärkte

9. Zusammenarbeit zwischen der nationalen und internationalen Finanzmarktaufsicht auf der Grundlage einheitlicher Regulierungs- und Prüfvorschriften
10. Verbesserung der Aufsicht und Kontrolle für neue Finanzprodukte und Einführung strengerer Regeln für Investitionen in verbrieftete Kredite
11. Einführung verbindlicher und einheitlicher Regelungen für Rating-Agenturen, die die Qualität und Vergleichbarkeit der Ratings verbessern: Dazu gehören Änderungen im Geschäftsmodell, die Offenlegung von Rating-Methoden und Analyseverfahren, die Einführung einer Registrierungspflicht und die Trennung von Beurteilung und Beratung.
12. Verbesserung der Transparenz und Umsetzung einer strafferen Regulierung bei Hedge-Fonds, Private Equity-Fonds und Staatsfonds
13. Dauerhaftes Verbot schädlicher Leerverkäufe
14. Erweiterung und Ergänzung eines europäischen Systems der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung

## 1 Bilanzierung, Risikomanagement und Verantwortung von Kreditinstituten

2 15. Strengere Bilanzierungsvorschriften für Finanzinstitute, die die Werthaltigkeit von Positionen in den  
3 Portfolios schärfer abbilden und die Auslagerung von Risiken in außerbilanzielle Konstruktionen  
4 verhindern.

5 Von Banken übernommene Kreditrisiken etwa dürfen nicht mehr zu 100% verbrieft und verkauft  
6 werden – ein Anteil von 20% der Kreditrisiken muss im Verantwortungsbereich (Bilanz) des  
7 Kreditinstituts bleiben.

8 16. Gewichtung der bilanzrechtlichen Bewertung von Wertpapieren und Finanzanlagen zwischen  
9 Anschaffungswert und Zeitwert (gemäß den "Fair-Value-Regeln")

10 17. Regelungen für eine verantwortungsvolle und risikobewusste Liquiditäts- und Eigenkapitalvorsorge  
11 der Finanzinstitute

12 18. Anpassung der Anreiz- und Vergütungssysteme, die dafür sorgen, dass sich die Entlohnung der  
13 Beteiligten wieder an der nachhaltigen Wertsteigerung und dem Gewinn eines Unternehmens  
14 ausrichtet und nicht am kurzfristigen Risiko

15 19. Persönliche Haftung von Managern und Vorständen, Aufsichtsräten und  
16 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Begrenzung der Anzahl von Aufsichtsratsmandaten

17 20. Verbot unternehmensgefährdender Risikobelastungen bei Unternehmensübernahmen durch eine  
18 Begrenzung des häufig fremdfinanzierten "leveraged buy-out".

19 Nach der Übernahme soll für einen längeren Zeitraum von etwa 5 Jahren eine Eigenkapitalquote von  
20 30% festgeschrieben werden.

21 21. Wiedereinführung der zum 1. Januar 1991 abgeschafften Börsenumsatzsteuer, die an vielen  
22 Finanzplätzen der Welt, z.B. am Finanzplatz London und in den USA erhoben wird.

23 Die Börsenumsatzsteuer soll zu einer Finanztransaktionssteuer weiter entwickelt werden, um auch  
24 außerbörsliche Finanzgeschäfte zu erfassen. Diese Kapitalverkehrsteuer dient insbesondere der  
25 Verbesserung der Transparenz am Finanzplatz, weniger der Erhöhung von Steuereinnahmen.

26 22. Verhandlungen über internationale Einführung einer weiter entwickelten Börsenumsatzsteuer mit  
27 dem Ziel der Verbesserung der Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten, der  
28 Dokumentation der Transaktionen und der Verringerung spekulativer Kursmanipulationen  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67